

Qualität der Medien

**Kriminalitätsberichterstattung
in der Schweizer Presse**

Schweiz Suisse Svizzera

Die vorliegende Studie «Kriminalitätsberichterstattung in der Schweizer Presse» ist bereits im Jahrbuch 2012 *Qualität der Medien* publiziert worden (fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich [Hg.]: Jahrbuch 2012 Qualität der Medien. Schweiz – Suisse – Svizzera. Basel: Schwabe, S. 332–360). Die Sterne hinter einzelnen Begriffen verweisen auf das Glossar des Jahrbuchs.

Diese ePublikation verfügt u.a. über folgende Funktionen: Volltextsuche und Verlinkungen zu Internetseiten.

Copyright © 2013 Schwabe AG, Verlag, Basel, Schweiz und fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft/
Universität Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk einschliesslich seiner Teile darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages und des fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft/Universität Zürich in keiner Form reproduziert oder elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden.

Gestaltung: Thomas Lutz, Schwabe

Gesamtherstellung: Schwabe AG, Druckerei, MuttENZ/Basel, Schweiz

ISBN 978-3-7965-3229-0

ISSN 2296-5114

rights@schwabe.ch

www.foeg.uzh.ch

www.schwabeverlag.ch

Studien

3/2012

Qualität der Medien

Schweiz – Suisse – Svizzera

Kriminalitätsberichterstattung in der Schweizer Presse

Mark Eisenegger, Patrik Ettinger

Herausgegeben vom
fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft/Universität Zürich
im Auftrag der Stiftung Öffentlichkeit und Gesellschaft, Zürich

Schwabe Verlag Basel

Zusammenfassung

- *Zunahme der Kriminalitätsberichterstattung:* Die Langzeituntersuchung der Kriminalitätsberichterstattung in den drei Leitmedien *NZZ*, *Tages-Anzeiger* und *Blick* im Zeitraum von 2002 bis 2011 zeigt einen wellenartig zunehmenden Berichterstattungsverlauf. Die Berichterstattungsdynamik wird wesentlich durch die politischen Kampagnen der SVP sowie durch publizistische Strategien, namentlich des *Blick*, bestimmt. Einen massgeblichen Einfluss haben zum einen Wechsel in der Chefredaktion des *Blick*. Zum anderen ist die Dynamik stark durch die Politisierung von Kriminalität bestimmt. Als Schlüsselereignis erweist sich unter anderem der Vergewaltigungsfall einer Schülerin in Zürich-Seebach Ende 2006. Dieser Fall wurde von vielen Medien und insbesondere von Exponenten der SVP und dann der SP instrumentalisiert. In der Folge prägte das Thema Ausländerkriminalität generell und die Kriminalität ausländischer Jugendlicher im Besonderen die Wahlen von 2007.
- *Parallelität der Kriminalitätsberichterstattung und der Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung:* Der Vergleich mit Umfragedaten (gfs.bern, Sorgenbarometer) zeigt, dass sich die mediale wie die politische Thematisierung der Kriminalität auf die Bedrohungswahrnehmung in der Bevölkerung auswirkt. Die Bedrohungswahrnehmung entwickelte sich im Zeitraum von 2002 bis 2011 weitgehend in Übereinstimmung mit der Intensität der Berichterstattung und der politischen Kampagnenführung.
- *Schwere Gewaltdelikte gegenüber der Kriminalstatistik überrepräsentiert:* Der Vergleich der Kriminalitätsberichterstattung mit der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2011 zeigt, dass Gewaltdelikte gegen Leib und Leben in der untersuchten Pressearena im Vergleich zur Polizeistatistik am stärksten überrepräsentiert sind (+26,4 Prozentpunkte [PP]). Die Überrepräsentation zeigt sich besonders ausgeprägt bei Tötungsdelikten. Diese sind medial im Vergleich zur Kriminalstatistik um das 434fache überrepräsentiert. Besonders stark im Medienfokus stehen Tötungsdelikte, denen ein Sexualverbrechen vorausgeht. Sexualdelikte (ohne Tötung) sind im Vergleich zur Kriminalstatistik ebenfalls überrepräsentiert (+10 PP). Deutlich im Fokus stehen dabei sexuelle Delikte an Kindern. Diese sind gegenüber der Kriminalstatistik um das rund 15fache überrepräsentiert.
- *Boulevardzeitungen:* Die Boulevardzeitungen weisen von allen untersuchten Pressetypen anteilmässig das grösste Berichterstattungsvolumen bezüglich Kriminalität auf. Die Berichterstattung ist insgesamt von niedriger Qualität. Sie ist stark ereigniszentriert, primär auf den unmittelbaren Tathergang fokussiert, kaum einordnend und ausgesprochen stark moralisch-emotional* aufgeladen. Eine Spezialität der Boulevardzeitungen ist es, die Tat bereits im Titel aufmerksamkeitsheischend emotional zuzuspitzen und in einen politischen Kontext zu stellen (Bsp.: «Kosovare schlitzt Schwinger die Kehle auf», *Blick* 30.11.2011). Von allen Pressetypen sind bei den Boulevardzeitungen Gewaltverbrechen und hier vor allem Tötungsdelikte (+36 PP) sowie Delikte gegen die sexuelle Integrität (+11,4 PP, ohne Tötung) im Vergleich zur Kriminalstatistik am stärksten überrepräsentiert. Während beim *Blick* primär Gewaltverbrechen stark übervertreten sind, sind es beim *Sonntagsblick* die Delikte gegen die sexuelle Integrität – speziell Sexualdelikte an Kindern. Wie auch bei der Gratiszeitung zeigt sich die Tendenz, die Angeschuldigten solcher Delikte zu diskreditieren (z. B.: «Sex-Bestie», «Chat Grüsel»).
- *Gratiszeitung:* Die Gratiszeitung *20 Minuten* bewirtschaftet die Kriminalitätsberichterstattung 2011 am zweitstärksten. Auch hier überwiegen die Qualitätsdefizite deutlich: Die Berichterstattung ist stark episodisch*, sie fokussiert ebenfalls primär auf den unmittelbaren Tathergang, aber kaum auf die juristische Aufarbeitung, Hintergrundberichte fehlen praktisch ganz und der Eigenleistungsanteil ist im Vergleich aller Pressetypen am geringsten. In der Gratiszeitung sind Delikte gegen die sexuelle Integrität nach dem Boulevard am zweitstärksten im Vergleich zur Kriminalstatistik übervertreten (+10,5 PP, ohne Tötung), wobei besonders häufig pädophile Vergehen thematisiert werden. Auch hier werden die Angeschuldigten moralisch diffamiert (z. B. «Pädo-

Grüsel», «Porno Lehrer»). Im Vergleich aller Presstypen sind bei der Gratiszeitung *20 Minuten* wenig relevante, minderschwere Vermögensdelikte gegenüber der Kriminalstatistik am wenigsten untervertreten (−39,6 PP). Die Gratiszeitungen nutzen diesen Delikttyp am meisten, um basierend auf Agentur- oder Polizeimeldungen ressourcenschonend Berichterstattungsvolumen zu generieren.

- *Abonnementszeitungen*: Das Volumen der Kriminalitätsberichterstattung ist bei den Abonnementszeitungen im Verhältnis zu den Gratis- und Boulevardzeitungen geringer. Auffallend ist bei den Abonnementszeitungen die ausgeprägte Regionalisierung der Kriminalitätsberichterstattung; Strafrechtlich relevante Delikte werden grossmehrfach im jeweiligen Regionalressort* thematisiert. Auf der Titlebene zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den drei erfassten Abonnementszeitungen. Im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung hat der *Tages-Anzeiger* ein Profil, das in Teilaspekten jenem der Boulevard- und Gratiszeitungen ähnelt. So weist der *Tages-Anzeiger* anteilmässig eine sogar noch leicht umfangreichere Kriminalitätsberichterstattung auf als der Gratistitel *20 Minuten*. Ebenfalls sind beim *Tages-Anzeiger* Gewaltverbrechen im Vergleich zur Kriminalstatistik annähernd so stark übervertreten wie beim *Sonntagsblick* (+26,2 PP). Allerdings ist der Stil des *Tages-Anzeigers* deutlich sachlicher als jener der Boulevard- und Gratistitel.
- *Wochenmedien*: Im Vergleich der Presstypen sind bei den Presseerzeugnissen *Weltwoche* und *WochenZeitung* (*WoZ*) die meisten einordnenden Beiträge zu verzeichnen, wobei die *WochenZeitung* Täter und Tat deutlich mehr einordnet. Kennzeichnend ist bei beiden eine stark moralisch-emotionale Aufladung der Kriminalitätsberichterstattung, dies allerdings wiederum stärker bei der *Weltwoche*, die gesamthaft qualitativ hinter die *WochenZeitung* zurückfällt. Die Auswahl und die Form der Darstellung der Kriminalitätsfälle ist bei beiden Titeln Ausdruck einer weltanschaulich geprägten Redaktionslinie. Bei beiden Presstiteln ist die Deliktategorie gegen den öffentlichen Frieden im Vergleich zur Kriminalstatistik stark überrepräsentiert (+15,6 PP). Während die *Weltwoche* in Übereinstimmung mit ihrer rechtspopulistischen Linie in dieser Rubrik unter anderem auf linksextreme Gewalt fokussiert, beleuchtet die linksalternative *WochenZeitung* hier beispielsweise das Problem des Hooliganismus und dessen politischer Bewältigung.
- *Qualität der Berichterstattung über die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT-StGB)*: Die mediale Fokussierung auf schwere Delikte gegen Leib und Leben und die sexuelle Integrität beeinflusst auch die Diskussion um die Rechtsetzung und Rechtsprechung. Anhand der Diskussion um die Revision des AT-StGB, mit der unter anderem kurze Gefängnisstrafen durch Geldstrafen ersetzt wurden, lässt sich die Interdependenz von Medienlogik und politischer Logik zeigen. Nach der Tötung einer jungen Frau durch einen vorbestraften Täter (Fall Lucie T.) intensivierte sich die Diskussion über die Revision des Strafgesetzbuches sprunghaft. Die Boulevard- und Gratiszeitungen nehmen das Thema auf und fokussieren auf jene parteipolitischen Positionen, denen aufgrund ihrer konfliktiven Zuspitzung ein hoher Nachrichtenwert* zukommt. Damit ändert sich der Charakter der Berichterstattung deutlich. Was in der überregionalen Abonnementspresse als Expertendiskurs in einem sachlichen Berichterstattungsstil* begann, wird durch die politische Aufladung dieses Tötungsdelikts zu einer auf die parteipolitische Auseinandersetzung fokussierten und durch die Gratis- und Boulevardzeitungen episodisch gestalteten sowie moralisch-emotional aufgeladenen Berichterstattung.
- *Vielfalt* der Argumente zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT-StGB)*: Argumente gegen die Revision dominieren die Berichterstattung und nehmen im Zeitverlauf deutlich zu. Das resonanzstärkste Argument gegen die Revision spricht den Geldstrafen eine abschreckende Wirkung auf die Täter ab. Das zweithäufigste Argument gegen die Revision diskreditiert diese pauschalisierend als Ausdruck einer «Kuscheljustiz». Dieses Argument wird vor allem von Parteiakteuren sowie von den Gratis- und Boulevardmedien vorgebracht und vermag sich im Kontext des Falls Lucie T. zu etablieren. Widerspruch erwächst diesem populistischen Argument nur von Seiten der Experten und Teilen der Abonnementspresse. Im Vergleich der Printmedientypen* zeigt sich, dass Gratis- und Boulevardmedien nicht nur einer geringeren Vielfalt von Argumenten Resonanz verleihen, sondern die pauschalisierende Kritik der Parteiakteure an der Revision («Kuscheljustiz») auch unhinterfragt übernehmen.

Einleitung und Fragestellung

In der massenmedial vermittelten öffentlichen Kommunikation wird durch die Form der Berichterstattung über Kriminalfälle sowie die Fokussierung auf spezifische Delikt-, Täter- und Opferkategorien einerseits, und durch die Resonanz, die politische Akteure mit ihrer Problematisierung der Kriminalität erhalten andererseits, eine spezifische Kriminalitätswahrnehmung etabliert. Aufgrund der medialen Selektions- und Darstellungslogiken und der Logik politischer Kampagnenführung weicht die Wahrnehmung der Kriminalität von der anhand extramedialer Daten gemessenen Kriminalitätsentwicklung häufig ab. Dies sowohl hinsichtlich schwerer Gewaltdelikte (vgl. Baumann 1995), als auch hinsichtlich spezifischer Täterkategorien (vgl. Brosius/Esler 1995; Fröhlich 1998; Dixon/Linz 2000). Die medial vermittelte Kriminalitätswahrnehmung beeinflusst die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger, was die Dringlichkeit, Angemessenheit und Effizienz legislativer und judikativer Massnahmen betrifft. Eine intensive mediale und politische Problematisierung der Kriminalität bewirkt eine gesteigerte Problemwahrnehmung und ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis bei der Bevölkerung. Diese Problematisierung führt deshalb regelmässig zum Ruf nach strengeren Gesetzen und ihrer strikteren Anwendung, aber auch zur Delegitimation von Akteuren und Institutionen der Legislative wie der Strafrechtspflege. Das Schlagwort der «Kuscheljustiz» ist die semantische Verdichtung dieses Prozesses. Dies und die Möglichkeit der Bestimmung «ethnischer» Täterkategorien (z. B. «Balkanraser») machen das Thema Kriminalität für den Medienpopulismus* und den politischen Populismus* attraktiv (vgl. Plasser/Ullram 2003; Mazzoleni 2008). Im Themenfeld der (Ausländer-)Kriminalität können rechtspopulistische Akteure die für sie typischen Differenzsemantiken* gegen das «Fremde» (segmentäre Differenzsemantik) und gegen die «classe politique» (stratifikatorische Differenzsemantik) kombinieren und sich als Vertreter des guten, aber bedrohten Volkes inszenieren (Imhof 2011, S. 176–181).

Aufgrund der Bedeutung der Medien für moderne Demokratien ist die Qualität* der Medienberichterstattung auch im Bereich der Kriminalität zu untersuchen. Inwiefern wird diese Berichterstattung der Forumsfunktion* öffentlicher Kommunikation gerecht, indem sie relevante Kriminalitätsentwicklungen the-

matisiert? Hinsichtlich der Bedeutung der Legitimations- und Kontrollfunktion der Medien gilt es, die begründete Kritik an Institutionen der Rechtssetzung und der Rechtspflege von populistischen Skandalisierungen* und Delegitimierungen zu trennen. Und hinsichtlich der Integrationsfunktion* der öffentlichen Kommunikation ist danach zu fragen, inwieweit eine pauschalisierende Berichterstattung über spezifische Tätergruppen entlang ethnischer Zuschreibungen vorliegt, die der Ausgrenzung dieser ethnischen Gruppe Vorschub leistet.

Dieser Beitrag evaluiert die Qualität der Medienberichterstattung über Kriminalität und Rechtspflege anhand von drei Studien:

1. Im ersten Teil des Beitrags, einer Längsschnittstudie, steht die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung im Zentrum (Kapitel 1). Hier interessiert, wie sich während der letzten zehn Jahre in drei Leitmedien der Deutschschweiz (*NZZ*, *Tages-Anzeiger*, *Blick*) die Kriminalitätsberichterstattung verändert hat und welche Delikt- und Täterkategorien erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. Zur Erfassung dieser Aufmerksamkeitsfokussierungen, die durch mediale wie durch politische Logiken gesteuert werden, werden jene Kommunikationsereignisse* ausgewählt, in denen Kriminalität resonanzstark durch Medien oder durch politische Akteure thematisiert wurde. Auf diese Weise lässt sich rekonstruieren, welche Bedeutung die Kriminalitätsberichterstattung im Allgemeinen erhält, welche spezifischen Kriminalitätsfälle besonders hervorgehoben werden und welche Resonanz mit Kriminalität verbundene politische Kampagnen in der Berichterstattung erhalten. Zudem werden in diesem ersten Teil im Sinne der eingangs skizzierten Wirkungsdimensionen mögliche Einflüsse auf die politische Agenda und die Bevölkerungsagenda* diskutiert.
2. Der zweite Teil der Studie besteht in einer Querschnittanalyse der Kriminalitätsberichterstattung in einem breiten Pressesample des Jahres 2011, das sämtliche Pressetypen erfasst (Kapitel 2). Hier interessieren die Über- bzw. Unterrepräsentation strafrechtlich relevanter Deliktkategorien sowie spezifischer Täter- und Opfergruppen im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik. Zu diesem Zweck wird die Thematisierungsintensität verschiedener Straftaten, Täter- und Opferkategorien ermittelt

und mit der Kriminalstatistik verglichen. Darüber hinaus wird die Kriminalitätsberichterstattung im Hinblick auf die Aspekte Sachlichkeit (Professionalität*) und Einordnungsleistung (Aktualität*) validiert.

- Um die politische Relevanz der Kriminalitätsberichterstattung zu überprüfen, wird im dritten Teil die medienvermittelte Debatte über die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches (AT-StGB) untersucht (Kapitel 3). Die 2007 in Kraft gesetzte Revision des AT-StGB ist eine wichtige und zugleich stark umstrittene Änderung des Strafgesetzbuches. Die medienvermittelte Diskussion über die Strafgesetzgebung und die Strafgesetzpflege lässt sich anhand der Debatte um diese Revision exemplarisch zeigen. Die Qualität dieser Berichterstattung wird anhand der Indikatoren Vielfalt der Akteure und Argumente sowie Sachlichkeit (Professionalität) und Einordnungsleistung (Aktualität) analysiert.

1. Längsschnittuntersuchung: Wandel der Kriminalitätsberichterstattung 2002–2011

Die Kriminalitätsberichterstattung ist nach medialen Logiken gestaltet, d. h. sie orientiert sich an sogenannten Nachrichtenwerten. Die Auswahl dessen, was über die Medienstellen der Polizei und die Nachrichtenagenturen (zu den Quellen der Kriminalitätsberichterstattung vgl. Obermöller/Gosch 1995, 50f.) Eingang ins Medium findet, geschieht in den Redaktionen immer auch vor dem Hintergrund der unterstellten Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse der Medienrezipienten. Dasselbe gilt für die Entscheidung darüber, welche Meldungen wie aufbereitet und durch Eigenrecherche vertieft oder bisweilen auch nur ausgeschlachtet werden. Die Orientierung an Nachrichtenwerten führt dazu, dass vor allem jene Kriminalitätsfälle Aufmerksamkeit erhalten, mit denen starke Emotionen – der Empathie mit einem Opfer oder der Abscheu vor einem Täter bzw. der Bedrohung durch ihn – geweckt werden können. Personalisierung* und Prominenzierung führen dazu, dass Kriminalitätsfälle, in die Prominente verwickelt sind, ebenfalls mit erhöhter Aufmerksamkeit rechnen können. Aufmerksamkeit für Kriminalität wird jedoch nicht nur durch die Medien, sondern auch durch politische Akteure

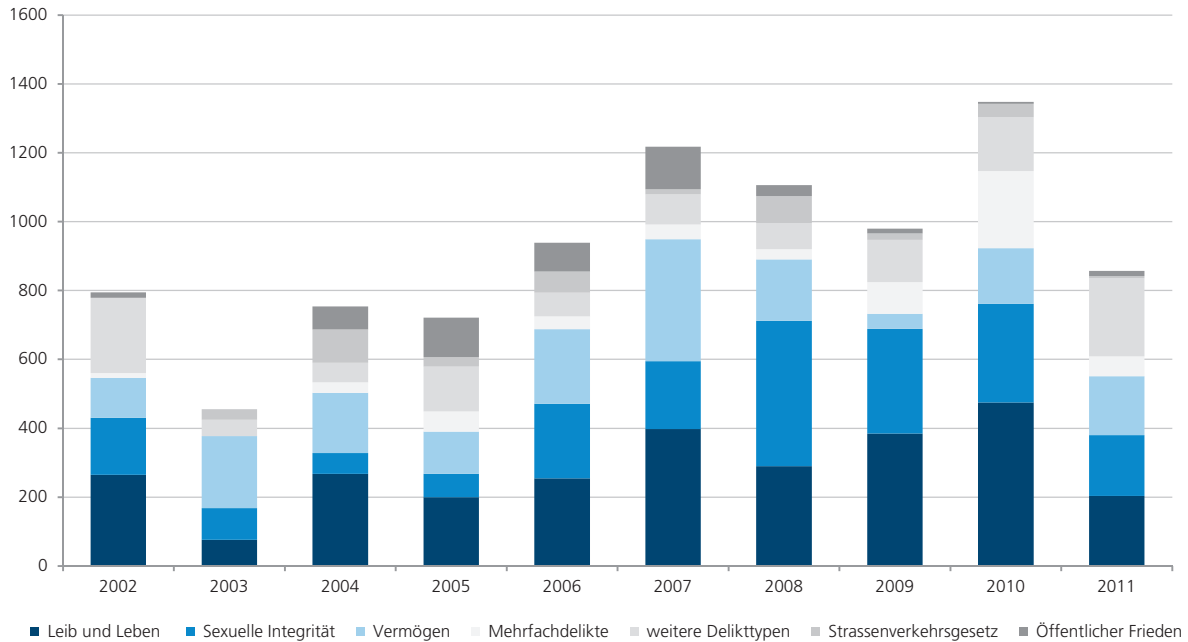
erzeugt. Diejenigen Akteure, die sich mit diesem Thema zu profilieren suchen, erhalten bereits von Seiten der Medien erhöhte Aufmerksamkeit; politische Kampagnen, die sich den medialen Selektions-, Interpretations- und Darstellungslogiken anpassen (vorab Strategien der Konfliktstilisierung* und des gezielten Tabubruchs) haben grosse Resonanzchancen. In der Interdependenz politischer und medialer Logiken entstehen dann Aufmerksamkeitsfokussierungen in der öffentlichen Kommunikation, die wir methodisch in Form sogenannter Kommunikationsereignisse erfassen. Diese methodische Konzentration auf jene Kriminalitätsfälle und -diskussionen, die hohe Aufmerksamkeit erzeugen, ist auch vor dem Hintergrund möglicher Einflüsse auf die Bedrohungsperzeption der Bürgerinnen und Bürger relevant, denn bei diesen Kriminalfällen kann vorausgesetzt werden, dass sie von vielen Rezipienten wahrgenommen werden.

Methodik der Längsschnittuntersuchung

Zur Analyse der diachronen Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung werden für den Untersuchungszeitraum von 2002 bis 2011 all jene Kommunikationsereignisse in den drei Leitmedien *Blick*, *NZZ* und *Tages-Anzeiger* ausgewählt, die zumindest zehn Beiträge umfassen und in denen Kriminalität zentral thematisiert wird. Daraus resultiert ein Untersuchungssample mit 424 Kommunikationsereignissen. Diese Kommunikationsereignisse werden anschliessend nach dem zentral thematisierten Delikttyp (u. a. Leib und Leben, sexuelle Integrität, Vermögensdelikte) sowie nach der Altersgruppe und der Staatszugehörigkeit der Täter codiert. Die Codierung der Delikttypen orientiert sich an den Kategorien des Strafgesetzbuches (StGB). Zusätzlich werden Delikte gegen das Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) berücksichtigt, jedoch nicht weiter differenziert. Wo mehrere Delikttypen gleichgewichtig behandelt werden, wird die Ausprägung «Mehrfachdelikte» vergeben (vgl. fög 2012, «Methodik»).

Schwerpunkte und Dynamiken der Kriminalitätsberichterstattung

Die Berichterstattung über Kriminalität in den drei untersuchten Deutschschweizer Leitmedien während der letzten zehn Jahre verläuft wellenartig und nimmt



Darstellung 1: Intensität der Kriminalitätsberichterstattung nach Delikttypen 2002–2011

Die Darstellung zeigt die Intensität der Berichterstattung pro Jahr als Summe aller Artikel, die sich in allen erfassten Kommunikationsereignissen in den drei Zeitungen *NZZ*, *Tages-Anzeiger* und *Blick* pro Jahr finden. Diese Kommunikationsereignisse wurden nach dem zentralen Deliktfokus codiert. Die unterschiedlichen Farbsegmente der Säulen stellen die Anteile der wichtigsten Delikttypen an der gesamten Kriminalitätsberichterstattung dar.

Lesbeispiel: 2003 thematisieren von den insgesamt 455 erfassten Beiträgen zur Kriminalität deren 209 Vermögensdelikte (Prozesse gegen Guido A. Zäch und die Verantwortlichen in Leukerbad sowie Diskussion um das Geschäftsgebaren der Erb-Gruppe); 92 Beiträge fokussieren auf Delikte gegen die sexuelle Integrität und 76 Beiträge auf Delikte gegen Leib und Leben. 30 Beiträge beschäftigen sich mit Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung (Raser) und 48 Beiträge behandeln weitere Delikte, die aufgrund der geringen Fallzahlen hier zusammengefasst wurden.

über die Zeit tendenziell zu (vgl. Darstellung 1). Die Dynamik der Berichterstattung wird erheblich durch die Kampagnen der SVP und die Strategien des Boulevardblattes *Blick* bestimmt. Erstere sorgen für die beiden höchsten Ausschläge in den Jahren 2007 und 2010. Umgekehrt bewirkt die zurückhaltende Kriminalitätsberichterstattung im *Blick* in der Ära des Chefredaktors De Schepper vergleichsweise niedrige Werte in den Jahren 2003 bis 2006.

Im Vergleich der drei analysierten Zeitungen bestätigte sich, dass Kriminalität ein klassisches Boulevardthema ist. So umfasst die durch die Kommunikationsereignisanalyse* erfasste Kriminalitätsberichterstattung zwischen 2002 und 2011 im *Blick* 7,0% der gesamten Berichterstattung des Boulevardblattes, während der entsprechende Anteil im *Tages-Anzeiger* bei 3,3% und in der *NZZ* bei 1,1% liegt. Diese Unterschiede zwischen der Boulevardzeitung und der (überregionalen) Abonnementspresse variieren über die Zeit jedoch

stark, so dass neben pressetypenspezifischen Effekten und unterschiedlichen Kampagneneinflüssen seitens politischer Akteure auch unterschiedliche redaktionelle Strategien angenommen werden müssen. Im Zeitraum von Februar 2003 bis März 2007, in dem Werner De Schepper Chefredaktor des *Blick* war, lag der Anteil der Kriminalitätsberichterstattung bei unterdurchschnittlichen 5,4%; unter Ralph Grosse-Bley, der seit Juli 2009 (vorerst interimistisch) als Chefredaktor des Boulevardblattes wirkt, stieg er auf 8,4%. Dieser Unterschied bleibt auch bestehen, wenn wir, um zeit- bzw. kontextspezifische Faktoren ausschliessen zu können, diese Werte jeweils mit jenen der *NZZ* vergleichen, deren Kriminalitätsberichterstattung die geringsten Schwankungen aufweist. In der Ära Ralph Grosse-Bleys beträgt die Differenz 7,2 Prozentpunkte; in jener De Scheppers 4,5 Prozentpunkte. Der Vergleich zwischen den beiden Chefredakteuren zeigt, dass auch im Boulevard Kriminalität nicht zu jeder Zeit ein

Deliktkategorien	Blick	Neue Zürcher Zeitung	Tages-Anzeiger	Presse insgesamt
Leib und Leben	44,8%	23,4%	25,0%	30,7%
Sexuelle Integrität	20,2%	23,2%	21,7%	21,7%
Vermögen	13,0%	22,5%	21,3%	19,0%
Mehrfachdelikte	3,1%	9,3%	6,9%	6,4%
Öffentlicher Frieden	2,9%	5,7%	6,5%	5,1%
Strassenverkehrsgesetz	5,6%	2,5%	4,0%	4,1%
Freiheit	2,8%	2,5%	3,1%	2,8%
Rechtspflege	1,5%	2,5%	2,6%	2,2%
Betäubungsmittelgesetz	1,5%	2,3%	2,3%	2,0%
Bestechung	0,8%	1,2%	2,1%	1,4%
Ehre-, Geheim-, Privatbereich	1,0%	1,9%	1,4%	1,4%
Volkswille	0,5%	1,2%	0,8%	0,8%
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	0,8%	0,7%	0,8%	0,8%
Amts- und Berufspflicht	1,0%	0,3%	0,4%	0,6%
anderes	0,2%	0,3%	0,7%	0,4%
Urkundenfälschung	0,2%	0,4%	0,4%	0,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Darstellung 2: Aufmerksamkeit für Delikte nach Pressetitel

Die Darstellung zeigt den prozentualen Anteil, den die erfassten Deliktkategorien in der Berichterstattung der drei Zeitungen *NZZ*, *Tages-Anzeiger* und *Blick* im Untersuchungszeitraum von 2002 bis 2011 einnehmen, sowie den Anteil, den sie im Durchschnitt der gesamten erfassten Pressearena erreichen.

Lesebeispiel: In der Kriminalitätsberichterstattung des Boulevardmediums *Blick* nehmen Delikte gegen Leib und Leben 44,8% der gesamten über die Kommunikationsereignisse erfassten Kriminalitätsberichterstattung ein.

gleich starkes Thema ist. Vielmehr variieren sowohl die Intensität als auch der Fokus der Kriminalitätsberichterstattung in Abhängigkeit von redaktionellen Leitlinien.

Hinsichtlich der Delikttypen zeigt sich, dass vor allem (schwere) Delikte gegen Leib und Leben (30,7% der Kriminalitätsberichterstattung) und die sexuelle Integrität (21,7%) sowie aufsehenerregende Vermögensdelikte (19%) im Zeitraum von 2002 bis 2011 intensive mediale Resonanz erzielen (vgl. Darstellung 2). Die viertgrösste Deliktkategorie, Verstösse gegen den öffentlichen Frieden, ist mit 5,1% bereits deutlich weniger häufig Gegenstand der Berichterstattung. Auf diese vier Deliktkategorien des Strafgesetzbuches (StGB) entfallen zusammen drei Viertel der gesamten Kriminalitätsberichterstattung. Die bereits in früheren Studien (Baumann 1995) festgestellte mediale Fokussierung auf schwere (Gewalt-)Delikte lässt sich also bestätigen. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Berichterstattung über Delikte gegen die sexuelle Integrität nach dem Medienhype um den Vergewaltigungsfall einer Schülerin in Zürich-Seebach Ende 2006 (vgl. Imhof 2007) deutlich zunehmen, und in den Jahren 2008 und 2009 in absoluten wie relativen Zahlen vornehmlich als Folge der intensiven Bewirtschaftung

solcher Delikte seitens der SVP Höchstwerte erzielen. Delikte gegen Leib und Leben finden in den Jahren 2007 sowie 2009 und 2010 die grösste Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeitsfokussierung erklärt sich ebenfalls zu einem erheblichen Teil aus der Politisierung der Gewaltdiskussion anhand zweier Fälle (Tötung von Lucie T. 2009; Prügelnde Schüler auf Klassenfahrt in München 2009 und 2010) sowie aus der Gewaltzunahme an politischen Veranstaltungen (Wahlveranstaltung der SVP in Bern 2007; 1. Mai 2007).

Allerdings gibt es wiederum grosse Unterschiede in der Fokussierung auf spezifische Delikttypen zwischen den Presstypen (vgl. Darstellung 2). Einen eindeutigen Schwerpunkt auf Delikte gegen Leib und Leben legt die Boulevardzeitung *Blick*. Sie berichtet beinahe doppelt so häufig über diese Deliktkategorie wie die überregionale Abonnementszeitung *NZZ* (45% der gesamten erfassten Kriminalitätsberichterstattung des *Blicks* im Vergleich zu 23% bei der *NZZ*). Inhaltlich handelt es sich häufig um «Familiendramen» (z. B. die Tötung der Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet 2006). Daneben fokussiert die Kriminalitätsberichterstattung im *Blick* auf Täter, die als besonders bedrohlich dargestellt werden («der Mitternachtsmörder»). Auch «Raser» sind ein sehr präsent Thema im *Blick*: Jene «Raser»-

Fälle, die nicht unter das Strafgesetzbuch (StGB) fallen, sind ursächlich für die überdurchschnittlich hohen Anteile der Kategorie «Strassenverkehrsgesetz» im *Blick*. Dagegen ist die Kriminalitätsberichterstattung der *NZZ* stark auf Vermögensdelikte (vor allem die Untersuchung und den Prozess gegen ehemalige SAir-Group-Verantwortliche; das Verfahren gegen den Swissfirst-Chef Thomas Matter und der Prozess gegen Guido A. Zäch) fokussiert. Über Delikte dieses Typs berichtet die *NZZ* gleich oft wie über Delikte gegen Leib und Leben sowie die sexuelle Integrität. Das Profil des *Tages-Anzeigers* ist durch eine etwas grössere Berichterstattung über Delikte der Kategorie öffentlicher Frieden gekennzeichnet, worunter sowohl Hooliganismus wie auch Verstösse gegen Art. 261bis, den sogenannten Antirassismusartikel, fallen. Zudem berichtet der *Tages-Anzeiger* häufiger als die anderen beiden Zeitungen über Bestechungsdelikte.

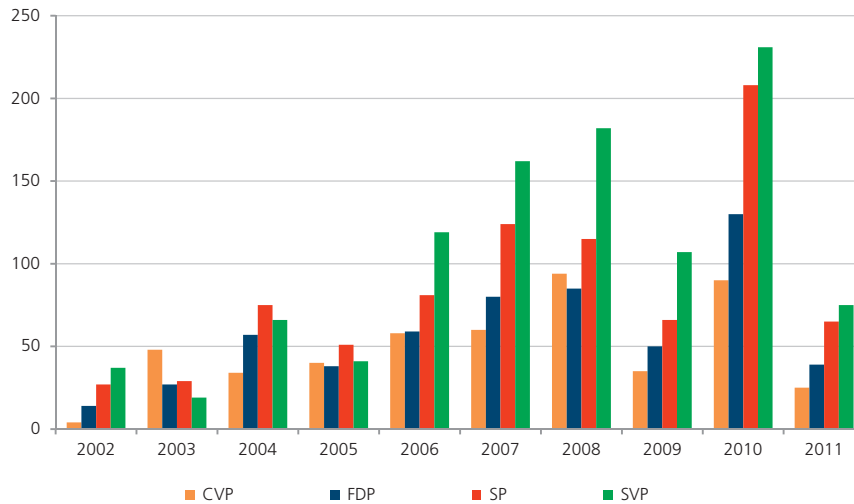
Politisierung der Kriminalitätsberichterstattung

Wie eingangs erwähnt, sind neben redaktionellen Leitlinien vor allem die Kampagnen der SVP und die Reaktionen der anderen politischen Parteien auf diese Kampagnen für die Dynamik der Kriminalitätsberichterstattung der letzten zehn Jahre verantwortlich. Das zeigt sich schon am Umstand, dass die beiden Jahre mit der intensivsten Kriminalitätsberichterstattung in den drei untersuchten Zeitungen die Jahre 2007 und 2010 sind (vgl. Darstellung 1). Die SVP machte in diesen Jahren die Kriminalität zum zentralen Thema ihrer Kampagne zu den Eidgenössischen Wahlen respektive zur Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) – und reüssierte damit beide Male an der Urne.

Um mit einem einfachen Indikator ein Indiz für die Politisierung der Berichterstattung zu gewinnen, wurden all jene Beiträge in der Kriminalitätsberichterstattung ermittelt, in denen die im Eidgenössischen Parlament vertretenen, vier grössten Parteien SP, SVP, FDP, CVP erwähnt werden.

Wenn wir nun die derart gemessene Resonanz der politischen Parteien in der Kriminalitätsberichterstattung während des Untersuchungszeitraums betrachten (vgl. Darstellung 3), so zeigt sich, dass bis ins Jahr 2006 der Politisierungsgrad der Kriminalitätsberichterstattung gering ist. Politische Akteure sind vor allem Objekte

der Kriminalitätsberichterstattung; und entsprechend sind die Ausschläge in den Resonanzkurven der Parteien durch Verfahren gegen Politiker gekennzeichnet: 2003 die Skandale um den Präsidenten der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und CVP-Politiker Guido A. Zäch und den CVP-Ständerat Filippo Lombardi; 2004 die Affäre Behring, von der auch sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker betroffen sind. Dies ändert sich deutlich Ende 2006 im Zuge der Berichterstattung über den Vergewaltigungsfall einer Schülerin in Zürich-Seebach. Dieser Fall wird von vielen Medien – durch Verbreitung von Anschuldigungen Dritter ohne Faktenprüfung, Befragungen von Kindern und Jugendlichen auf dem Pausenplatz und Unterschlagung der Unschuldsvermutung resp. durch eine auch in der Urteilsbegründung explizit beklagte Vorverurteilung – instrumentalisiert, aber auch von den Parteien, insbesondere von der SVP und dann von Exponenten der SP. Mediale wie politische Zuspitzungen des Falls und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen, die vor dem Abschluss der Untersuchungen geäussert wurden, führten zu einer deutlichen Aufmerksamkeitsfokussierung. Gleichzeitig stieg 2007 die Aufmerksamkeit für Gewaltereignisse an politischen Anlässen (1. Mai; Wahlveranstaltung der SVP in Bern). Sie werden medial als Ausdruck einer zunehmenden Polarisierung und einer Erosion der konsensorientierten politischen Kultur interpretiert. Dieser Konfliktframe verhilft Akteuren der SVP und der SP zu noch mehr Aufmerksamkeit. Zudem profitieren beide Parteien vom etablierten Medienframe der «Polparteien». Neben den medialen Logiken ist also die Intensität und Form der politischen Kampagnenführung wesentlich für die Aufmerksamkeitsfokussierung auf das Thema Kriminalität verantwortlich. Mit ihrer im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen 2007 lancierten Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative), die 2010 an der Urne angenommen wurde, sorgte die SVP nicht nur dafür, dass das Thema der (Ausländer-)Kriminalität auch in den folgenden Jahren auf der Agenda blieb, sondern hielt sich selbst im Gespräch. So erzielte sie in diesem Kommunikationsereignis 39% der Parteienresonanz und lag damit deutlich vor der SP (20%), der FDP (16%) und der CVP (13%). Der SVP gelingt es zudem, das Deutungsmuster einer durch kriminelle Ausländer bedrohten Schweiz in der öffentlichen Kommunika-



Darstellung 3: Resonanz der politischen Parteien in der Kriminalitätsberichterstattung

Die Darstellung zeigt die Resonanz, die die vier grössten Schweizer Parteien in der Kriminalitätsberichterstattung pro Untersuchungsjahr erzielen. Abgetragen ist jeweils die Anzahl der Artikel, in denen sie erwähnt werden. Parteien bzw. Parteipolitiker können dabei sowohl als Sprecher, als auch als Aussageobjekt auftreten. *Lesebeispiel:* 2003 wird die CVP in 48 Beiträgen der gesamten Kriminalitätsberichterstattung und damit am häufigsten von allen vier grossen Parteien erwähnt. Die SP findet in 29 Beiträgen Erwähnung, die FDP in 27 und die SVP in 19 Beiträgen. Resonanz finden die Parteien bzw. ihre Exponenten zumeist als Berichterstattungsobjekte, was an der CVP, deren Exponenten in mehrere Gerichts-fälle verwickelt waren, besonders deutlich wird.

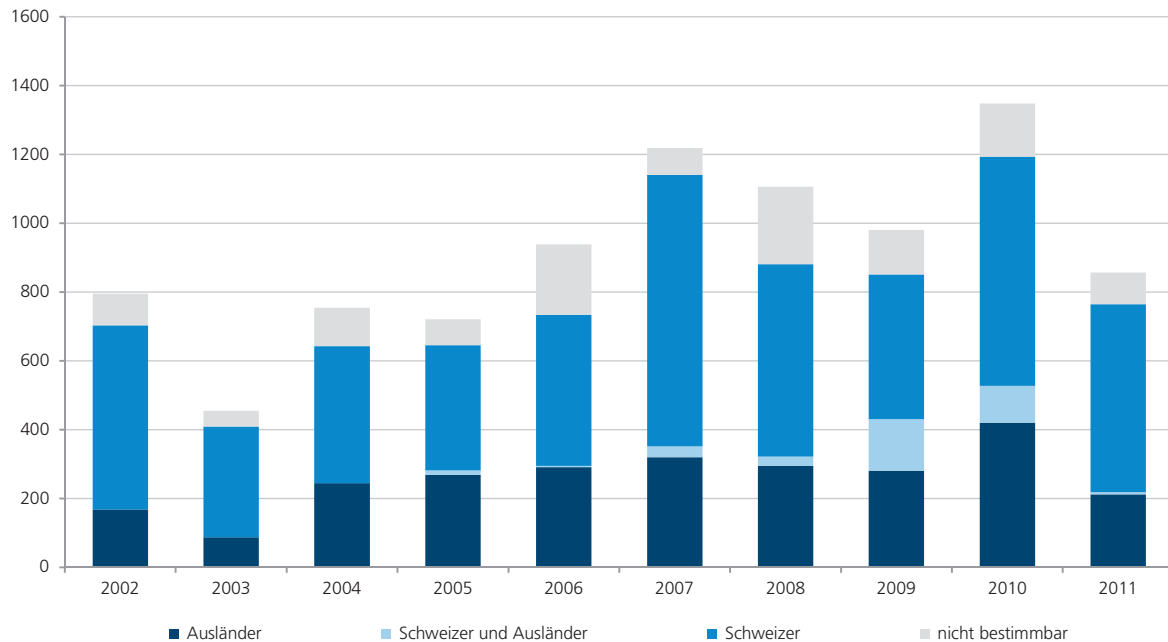
tion zu etablieren (Udris/Imhof/Ettinger 2011, S. 377). Das Jahr der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative stellte denn auch den Höhepunkt der anhand der Parteienresonanz gemessenen Politisierung der Kriminalitätsberichterstattung dar. 2011 sinken die Werte wieder auf das Niveau vor 2006 ab.

Täterkategorien

Eine Reihe früherer Studien hat eine Fokussierung der Kriminalitätsberichterstattung auf spezifische Täterkategorien, namentlich auf Ausländer respektive ethnische Minderheiten (Brosius/Esser 1995, Fröhlich 1998, Dixon/Linz 2000) oder auf Jugendliche (Wayne/Henderson/Murray/Petley 2008) gezeigt. Hinsichtlich der letztgenannten Tätergruppe zeigt sich eine solche Fokussierung in dieser Untersuchung nur in beschränktem Ausmass. Zwar beschäftigen sich 12% der gesamten Berichterstattung mit jugendlichen Tätern, doch kommt dieser Wert vor allem durch die Berichterstattung über den Fall Zürich-Seebach sowie über die Kampagnen zu den Eidgenössischen Wahlen (vgl. Udris/Ettinger/Imhof 2007) zustande. In den Jahren 2002 bis 2005 beträgt der Anteil der Berichte über jugendliche Täter

an der gesamten Berichterstattung 6%, in den Jahren 2006 bis 2008, in denen der Fall Zürich-Seebach und seine Folgen breite mediale Aufmerksamkeit erfährt, schnell der Wert auf 19% hoch, doch schon in der Periode von 2009 bis 2011 sinkt er wieder auf 10%. Interessant ist der Befund, dass sich nicht wie erwartet vor allem die Boulevardzeitung *Blick* (7%) mit jugendlichen Tätern auseinandersetzt, sondern vielmehr die *NZZ* (16%). Dies erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Jugendkriminalität mit grösserem zeitlichem Abstand zu den unmittelbaren Fällen in der *NZZ* auch als gesellschaftliches Phänomen in einer reflexiven Berichterstattung behandelt wird. Dafür ist bei der Kategorie der jungen Erwachsenen, d. h. den Tatverdächtigen und den verurteilten Tätern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, das Verhältnis beinahe exakt umkehrt. Hier setzt der *Blick* vor allem mit seiner ausgeprägten Berichterstattung über junge Raser einen Schwerpunkt (16%), während die *NZZ* diese Alterskategorie nur in 8% ihrer Kriminalitätsberichterstattung thematisiert.

Hinsichtlich der Fokussierung auf ausländische Täter wirken in der Untersuchungsphase zwei Logiken



Darstellung 4: Häufigkeit der Täterkategorien nach der Unterscheidung Schweizer vs. Ausländer in der Kriminalitätsberichterstattung

Die Darstellung zeigt die Häufigkeit, mit denen Täter der beiden Kategorien «Schweizer» und «Ausländer» in der Kriminalitätsberichterstattung pro Untersuchungsjahr thematisiert werden. Abgetragen ist jeweils die Anzahl der Artikel in jenen Kommunikationsereignissen, in denen Ausländer oder Schweizer als Täter dominieren. Dort wo das Verhältnis etwa ausgeglichen ist, wurde der Bericht der Kategorie «Schweizer und Ausländer» zugeteilt. Wenn keine nationale Zugehörigkeit aus den Beiträgen eines Kommunikationsereignisses hervorging, wurde «nicht bestimmbar» vergeben.

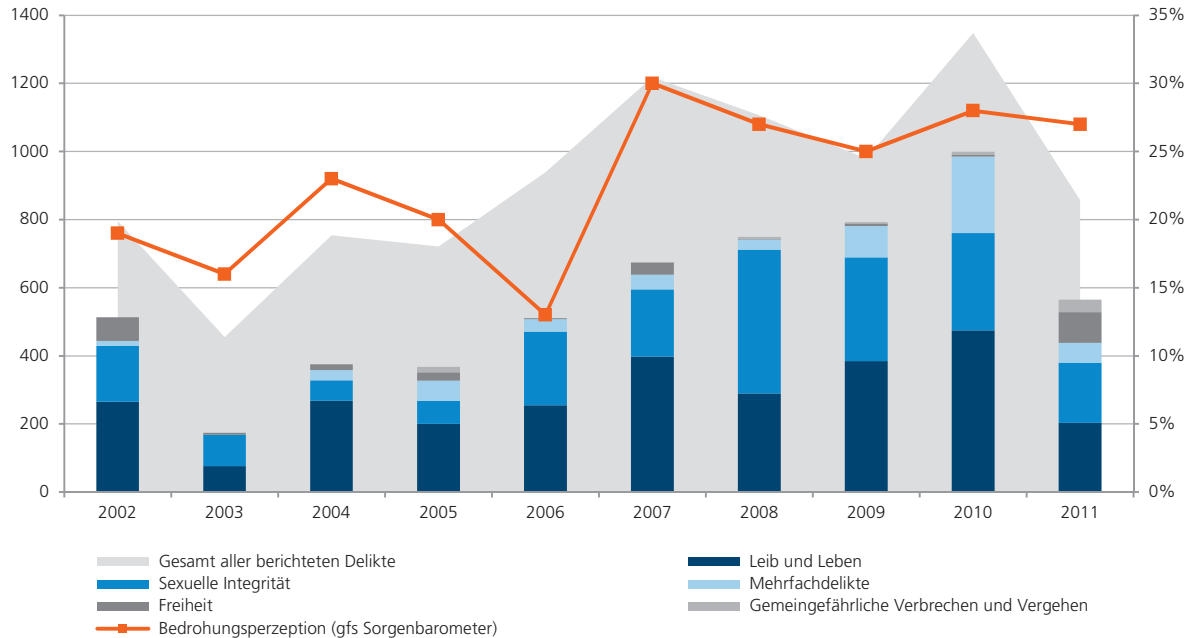
Lesbeispiel: 2006 werden in 439 Beiträgen Schweizer als Täter thematisiert (47%), in 291 Artikeln Ausländer (31%) und in 205 Beiträgen (22%) wird keine Nationalität genannt.

gegenläufig. Die Logik des politischen Populismus und des Medienpopulismus lassen eine hohe und im Zeitverlauf zunehmende Fokussierung auf kriminelle Ausländer erwarten. Das in den Berufsethiken der Journalisten und der Pressestellen der Polizei- und Justiz enthaltene Diskriminierungsverbot (beispielsweise im Redaktionshandbuch der SDA oder in der Richtlinie 8.2 des journalistischen Codex des Presserates) verhindert in der Regel die Nennung der Nationalität von Tätern, wo dies nicht unmittelbar für die Erklärung der Tathintergründe oder die Kriminalitätsprävention unabdingbar erscheint.

Die Analyse des Anteils der Kriminalitätsberichterstattung, die ausländische Tatverdächtige oder Täter durch die explizite Nennung ihrer ethnischen Herkunft oder Nationalität thematisiert, zeigt im Zeitverlauf – mit Ausnahme der Jahre 2003 und 2011 – eine stetige, wenngleich geringe Zunahme. Die höchsten Werte werden in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der

Resonanz der Ausschaffungsinitiative der SVP erzielt (vgl. Darstellung 4). Dies kann als Erfolg der Kampagne der SVP interpretiert werden, die unter Einsatz von «paid media» (Werbung) und aufgrund von medienwirksamen Tabubrüchen in den «free media» (Massenmedien) hohe Resonanz erzielte (vgl. Udriš/Imhof/Ettinger 2011, S. 377).

Zu einer eigentlichen Kampagnenpartnerschaft zwischen den Boulevardmedien und rechtspopulistischen Parteien, wie noch in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren zwischen der SVP und dem *Blick* in Bezug auf Kampagnen gegen straffällige Asylbewerber («Drogen-Asylanten») (vgl. Imhof/Kamber 2001), kommt es im Untersuchungszeitraum jedoch nicht. Das lässt sich auch daran ablesen, dass die Unterschiede zwischen den drei untersuchten Printmedien klein sind. Sowohl die Boulevardzeitung *Blick* als auch die überregionale Abonnements- und Qualitätszeitung *NZZ* berichten zu je 27% über von Ausländern begangene Delikte.



Darstellung 5: Berichterstattungsintensität und Bedrohungsperzeption der Bevölkerung

Die Darstellung zeigt die Intensität der Kriminalitätsberichterstattung als Gesamt und in Bezug auf Delikttypen mit schweren Delikten (blau/graue Säulen) im Vergleich zur Bedrohungsperzeption in der Bevölkerung (rote Linie). Die Bedrohungsrezeption wurde als Prozentsatz jener Bürgerinnen und Bürger erfasst, die in der jährlichen Befragung der gfs.bern angeben, zu ihren grössten Problemen gehörten ihre persönliche Sicherheit, die sie durch Kriminalität bedroht sahen.

Lesbeispiel: Von 2006 zu 2007 steigt die Gesamtsumme der erfassten Artikel zur Kriminalität (Gesamt aller berichteten Delikte, graue Fläche) von 939 Beiträgen auf 1218 Beiträge, die Zahl der Beiträge über schwere Delikte gegen Leib und Leben (dunkelblaue Säule) steigt von 255 auf 398. Im gleichen Zeitraum nimmt der Anteil der Befragten, die sich durch Kriminalität bedroht sehen (rote Linie), markant, von 13% auf 30%, zu.

Auswirkungen der Medienagenda* auf die Bevölkerungsjagenda

Die Auswirkungen, die die Zunahme der Kriminalitätsberichterstattung über schwere, respektive spektakuläre Fälle und die Berichterstattung über Ausländer als Täter auf die Wahrnehmung der Kriminalitätsbedrohung in der Bevölkerung haben, können mit den dieser Studie zugrundeliegenden Methoden empirisch nicht nachgewiesen werden. Der Vergleich der Daten der Kommunikationsereignisanalyse und der Erhebungen der gfs.bern erlaubt aber einige Plausibilisierungen. Gfs.bern ermittelt jährlich im Rahmen des sogenannten Sorgenbarometers (gfs.bern, 2002–2011) die subjektiv durch Kriminalität empfundene Bedrohung in der Schweizer Bevölkerung. Diese Bedrohungsrezeption wird in Darstellung 5 mit der Intensität der Kriminalitätsberichterstattung gesamthaft sowie der Berichterstattung über Deliktkategorien mit besonders schweren Fällen verglichen.

Betrachten wir diese drei Zeitreihen, so zeigt sich eine hohe Übereinstimmung der Dynamiken. Mit Ausnahme des Jahres 2006 entwickelt sich die durch Umfragen gemessene subjektiv wahrgenommene Bedrohung durch Kriminalität gleichlaufend zur Intensität der gesamten Berichterstattung über aufsehenerregende Kriminalfälle und Kampagnen. Dabei scheint der Delikttyp nur bedingt von Bedeutung, denn die Zeitreihe der ausgewählten schweren Delikte wie beispielsweise Mord, Vergewaltigung oder Entführung weist eine geringere Übereinstimmung mit der Bedrohungsrezeption auf als die Deliktberichterstattung als Ganze.

Allerdings zeigen sich hier nicht nur Medieneffekte. Denn die Medienberichterstattung wird wie gezeigt auch durch Strategien politischer Parteien beeinflusst. Für einen Einfluss politischer Strategien spricht der Umstand, dass die beiden Jahre mit den gemäss Bevölkerungsumfragen höchsten Betroffenheitsraten die

Jahre 2007 und 2010 sind. In diesen Jahren ist die Kriminalität das zentrale Kampagnenthema der SVP. Dass die höchste Steigerung in der Betroffenheitsrate im Übergang von 2006 zu 2007 stattfindet, als die SVP ihren Wahlkampf mit dem Thema Kriminalität führt, weist in dieselbe Richtung. Ebenfalls entscheidend für die Bedrohungswahrnehmung in der Bevölkerung ist, inwieweit ein Bild der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege vermittelt wird, das die jeweiligen Institutionen als nicht willens oder nicht fähig zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität darstellt. Ein solches Framing* verbindet sich in der Berichterstattung häufig mit dem Schlagwort der «Kuscheljustiz». Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 3 anhand der Auswertung der Berichterstattung über die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Revision AT-StGB) eingegangen. Zuvor aber werden im nachfolgenden Kapitel pressetypenspezifische Ausprägungen der Kriminalitätsberichterstattung sowie Verzerrungseffekte der Presseberichterstattung in Bezug auf die von der polizeilichen Anzeigestatistik gemessenen Kriminalitätsraten untersucht. Dieser Vergleich wird anhand des Untersuchungsjahres 2011 durchgeführt, da einerseits die systematisch erhobenen und umfangreichen Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erst seit 2009 vorliegen und andererseits die Beschränkung auf ein Untersuchungsjahr es erlaubt, das Sample der untersuchten Medien auszuweiten und alle Pressetypen einzubeziehen.

Fazit: Längsschnittanalyse

Die Kriminalitätsberichterstattung in den drei Leitmedien *NZZ*, *Tages-Anzeiger* und *Blick* ist einerseits durch (schwere) Delikte gegen Leib und Leben (31% der Berichterstattung) sowie gegen die sexuelle Integrität (22%) geprägt, andererseits aber auch durch aufsehenerregende Vermögensdelikte (19%) wie z. B. den Swissair-Fall. Zudem zeigt die Analyse der Berichterstattungsintensität die bekannte Tatsache, dass sich der Boulevard auf Kriminalität fokussiert. Dabei können jedoch durch redaktionelle Leitlinien in der «Ara» eines Chefredaktors Unterschiede in der Intensität der Kriminalitätsberichterstattung auftreten. So wird die Dynamik der Kriminalitätsberichterstattung durch Wechsel in der Chefredaktion des *Blicks* zäsiert. Den zweiten gewichtigen Erklärungsfaktor für die Dynamik der Kriminalitätsberichterstattung bildet ihre Politisierung.

Als Schlüsselereignis erweist sich der Vergewaltigungsfall einer Schülerin in Zürich-Seebach Ende 2006. Dieser Fall wird von den Medien und von den politischen Parteien – insbesondere von der SVP – instrumentalisiert: er wird zum Auslöser politischer Kampagnen mit intensiver Medienresonanz. Mit ihrer im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen 2007 lancierten Ausschaffungsinitiative, die 2010 an der Urne angenommen wird, sorgt die SVP dafür, dass das Thema der (Ausländer)Kriminalität auf der medialen und politischen Agenda bleibt. Der Vergleich mit den Umfragedaten zeigt, dass sich die mediale und politische Thematisierung der Kriminalität auch auf die Bedrohungswahrnehmung in der Bevölkerung auswirkt: letztere entwickelte sich weitgehend in Übereinstimmung mit der Intensität der Berichterstattung und der politischen Kampagnenführung.

2. Querschnittuntersuchung: Vergleich der Kriminalitätsberichterstattung mit der polizeilichen Kriminalstatistik für das Untersuchungsjahr 2011

Im Zentrum dieser Querschnittanalyse steht die Frage, inwieweit spezifische, strafrechtlich relevante Delikttypen in der Kriminalitätsberichterstattung der Pressearena im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik über- oder unterrepräsentiert sind, d. h. welche Verzerrungseffekte sich in Bezug auf die Darstellung beispielsweise schwerer Gewaltkriminalität sowie bestimmter Täter- und Opfergruppen bei den verschiedenen Pressetypen und ihren Pressetiteln zeigen. Darüber hinaus interessieren das Gewicht sowie die Qualitätsmerkmale der Kriminalitätsberichterstattung bei verschiedenen Pressetypen und -titeln in Bezug auf die Sachlichkeit (Professionalität) und die Einordnungsleistung (Aktualität).

Im Einzelnen wird folgendes untersucht:

1. *Gewicht und Qualität der Kriminalitätsberichterstattung:* Welches Gewicht nimmt die Kriminalitätsberichterstattung volumenmässig bei den untersuchten Pressetypen und -titeln im Vergleich zur Gesamtberichterstattung ein? Wie ist die Qualität der Kriminalitätsberichterstattung unter anderem hinsichtlich Sachlichkeit, Einordnungsleistung und Eigenleistung einzustufen?
2. *Über- bzw. Unterrepräsentation spezifischer Delikttypen:* Inwieweit sind spezifische Delikttypen wie

jene gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität oder das Vermögen in der Pressearena insgesamt sowie bei den verschiedenen Presstypen und -titeln im Vergleich zur polizeilichen Kriminalitätsstatistik über- oder unterrepräsentiert?

3. *Über- bzw. Unterrepräsentation spezifischer Täterkategorien:* Bei welchen Presstypen und -titeln zeigt sich eine überproportional starke Fokussierung auf ausländische Delinquenten?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde die Kriminalitätsberichterstattung der fünf Presstypen (Boulevard-, Gratis-, Abonnements-, Sonntags- und Wochenzeitungen/Magazine) im Untersuchungsjahr 2011 inhaltsanalytisch detailliert untersucht und mit der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) verglichen (zur Methodik vgl. Kasten).

Untersuchungsdesign und Methodik der Querschnittuntersuchung

Gegenstand der Untersuchung bildet die mediale Kriminalitätsberichterstattung 2011 über strafrechtlich relevante Delikte. Erfasst wurden Delikte mit Bezug zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), nicht aber mit Bezug zum Betäubungsmittelgesetz (BetmG) oder zum Ausländergesetz (AuG). Aufgenommen werden nur Beiträge über Delikte, die in der Schweiz verübt oder geahndet wurden. Analysiert werden sowohl Beiträge über den Delikthergang, die juristische Aufarbeitung und Ahndung als auch Hintergrundbeiträge beispielsweise zu spezifischen Delikttypen.

Untersucht wird die Kriminalitätsberichterstattung (n = 1571) folgender Presstypen und -titel:

Gratiszeitung: *20 Minuten* (n = 203)

Boulevardzeitungen: *Blick, SonntagsBlick* (n = 288, 146)

Abonnementszeitungen: *Tages-Anzeiger, Basler Zeitung, Neue Zürcher Zeitung* (n = 261, 137, 159)

Sonntagszeitungen: *Der Sonntag, NZZ am Sonntag, SonntagsZeitung* (n = 138, 108, 68)

Wochenzeitung/Magazin: *Weltwoche, WochenZeitung* (n = 46, 17).

Pro Medium werden im Untersuchungsjahr 2011 52 Ausgaben untersucht. Bei den Wochen- und Sonntagsmedien handelt es sich also um eine Vollerhebung, bei den Tageszeitungen wurden künstliche Wochen mit rotierender Beitragsziehung gebildet.

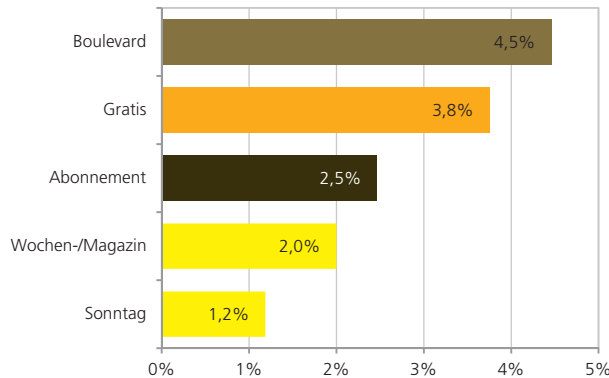
Die Beiträge werden hinsichtlich folgender Merkmale

codiert: Position und Länge des Beitrags, Illustration des Beitrags, Beitragstyp (Kurzmeldung, Bericht, Kommentar etc.), Quelle der Berichterstattung (Redaktion, Agentur, keine Zeichnung etc.), Delikttyp (Leib und Leben, sexuelle Integrität, Vermögensdelikt etc.) sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Täter. Ebenfalls werden die Qualitätsindikatoren Einordnungsleistung (Aktualität) und Sachlichkeit (Professionalität) erfasst. Sämtliche Beiträge werden auf der Basis der Variablen Länge und Position gewichtet. Ein auf der Titelseite publizierter Beitrag wird doppelt gezählt. Jeder Beitrag wird zudem mit einem Längenquotienten multipliziert (Bsp.: Ein halbseitiger Beitrag wird mit dem Faktor 1/2 multipliziert, ein Beitrag mit der Länge einer sechzehntel Seite mit dem Faktor 1/16 etc.).

Die Kriminalitätsberichterstattung wird dann mit der polizeilichen Kriminalstatistik verglichen, wie sie via das Onlineportal* STAT-TAB des Bundesamts für Statistik greifbar ist (www.bfs.admin.ch). STAT-TAB erlaubt Statistiken zu polizeilich registrierten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) abzurufen, unter anderem differenziert nach Delikttyp, Ort der Straftat oder der Nationalität des Täters. Dies ermöglicht es, medienvermittelte Über- oder Unterrepräsentationen z. B. in Bezug auf das Gewicht der fokussierten Delikttypen zu ermitteln (vgl. fög 2012, «Methodik»).

2.1 Gewicht und Qualität der Kriminalitätsberichterstattung im Vergleich der Presstypen

Bei der in der Pressearena im Untersuchungsjahr 2011 erfassten Kriminalitätsberichterstattung handelt es sich – nach den grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Ausschaffungsinitiative 2010 – aufs Ganze gesehen um eine stark ereigniszentrierte, hintergrundarme Berichterstattung, die in grossem Mass von Polizeimeldungen und den Nachrichtenagenturen* gespeist ist und zumeist in Form von Kurzmeldungen verarbeitet wird (55% Kurzmeldungen). Der Berichterstattungsstil ist überwiegend sachlich-vermeldend (88% kognitiv-normativ*). Allerdings weichen einzelne Presstypen in ihrer Kriminalitätsberichterstattung erheblich von diesen Durchschnittswerten ab. Darstellung 6 zeigt das anteilmässige Gewicht der Kriminalitätsberichterstattung an der Gesamtberichterstattung im Vergleich der verschiedenen Presstypen. Wie bereits aus der Längsschnittuntersuchung hervor-



Darstellung 6: Gewicht der Kriminalitätsberichterstattung der Presstypen im Vergleich zum Gesamtvolumen

Die Darstellung zeigt das prozentuale Gewicht der Kriminalitätsberichterstattung über StGB-relevante Delikte im Vergleich zum Gesamtvolumen der jeweiligen Presstypen. Zur Berechnung der Prozentwerte wurde in einem ersten Schritt das durchschnittliche Zeichenvolumen einer Zeitungsausgabe ermittelt. Dieses wurde in einem zweiten Schritt ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Zeichenvolumen der Kriminalitätsberichterstattung der jeweiligen Zeitungsausgabe.

Lesebeispiel: Beim Presstyp der Boulevardzeitungen beträgt der Anteil der Kriminalitätsberichterstattung am durchschnittlichen Gesamtvolumen einer Zeitungsausgabe 4,5%. Die Boulevardzeitungen weisen demnach von allen Presstypen anteilmässig das grösste Kriminalitätsberichterstattungsvolumen auf.

ging (vgl. Kapitel 1) bewirtschaften die Boulevardzeitungen (4,5%) die Kriminalität anteilmässig am stärksten, gefolgt von der Gratiszeitung (3,8%), den Abonnementszeitungen (2,5%), den werktags erscheinenden Wochenmedien (*WochenZeitung/Weltwoche*) (2%) sowie den Sonntagszeitungen (1,2%).

Die untersuchten Boulevardzeitungen weisen nicht nur das anteilmässig grösste Berichterstattungsvolumen auf, sie produzieren auch – nach dem Magazin *Weltwoche* – den grössten Anteil an grossflächigen Beiträgen über Kriminalfälle (31% sind mindestens 1/2 Seite lang), die häufig bebildert auf den Titelseiten landen. Die Berichterstattung ist nach derjenigen der Gratiszeitungen am stärksten ereigniszentriert (62% episodisch-punktuell*) und fokussiert am häufigsten auf den unmittelbaren Tathergang (72%). Gerichtsprozesse und die juristische Ahndung sind in den Boulevardmedien klar untervertreten. Fokussiert wird die Tat, dann sinkt das Medieninteresse. Charakteristisch für die Boulevardzeitungen ist die stark moralisierende

und emotionalisierende Berichterstattung. Mit 32% ist die Berichterstattung bei den Boulevardzeitungen mehr als dreimal so stark moralisch-emotional aufgeladen wie bei der in dieser Hinsicht zweitplatzierten Gratiszeitung *20 Minuten* (9,9% moralisch-emotional). Wie im nächsten Abschnitt noch genauer gezeigt wird, konzentrieren sich die Boulevardzeitungen primär auf schwere Gewaltdelikte gegen Leib und Leben (40,7% der Fälle). Auf Titelebene fokussiert der *Sonntagsblick* am häufigsten auf Delikte gegen die sexuelle Integrität (16,9%, ohne Tötung). Es ist eine Spezialität der Boulevardzeitungen, den Tathergang im Titel aufmerksamkeiterheischend wiederzugeben («Lotto-Frau erwürgt», *Blick* 31.5.2011; «Kosovare schlitzt Schwinger die Kehle auf», *Blick* 17.8.2011; «Basler Rentner von Einbrechern gefoltert!», *Blick* 30.11.2011) sowie die Kriminalfälle mit eingängigen Etikettierungen zu versehen («Bielersee-Drama»), die die kontinuierliche Bewirtschaftung des jeweiligen Kriminalfalles erleichtern. Verbreitet sind ebenfalls personalisierte Opferdarstellungen. Die Opfer werden häufig beim Namen genannt oder mit lebensweltlichen Etikettierungen versehen («Alessia & Livia – Tot im Koffer?», *Blick* 15.4.2011; «Lotto-Frau erwürgt», *Blick* 23.5.2011). Trotz des hohen Gewichts der Kriminalitätsberichterstattung bei den Boulevardzeitungen ist der Eigenleistungsanteil vergleichsweise gering: Nach *20 Minuten* weisen die Boulevardzeitungen den zweitgrössten Anteil an Agenturbeiträgen sowie an nicht gezeichneten Artikeln auf (Agenturberichte/Ungezeichnete Beiträge: 47%).

Auch die Gratiszeitung *20 Minuten* bewirtschaftet die Kriminalitätsberichterstattung stark. Das zeigt sich nicht nur am hohen Anteil im Verhältnis zum Gesamtvolumen (vgl. Darstellung 6), sondern auch am grössten Anteil an prominent aufgemachten Frontbeiträgen, die mindestens die Länge einer Viertelseite aufweisen. Die Berichterstattung der Gratiszeitung ist im Vergleich zu den Boulevardzeitungen noch stärker episodisch-punktuell gehalten (62,6%), aber aufgrund der noch höheren Zahl der Agenturmeldungen sachlicher (90% kognitiv-normativ). Wie bei den Boulevardzeitungen zentriert sich die Kriminalitätsberichterstattung der Gratiszeitung auf den unmittelbaren Tathergang, während der juristische Prozess oder Hintergrundberichte praktisch inexistent sind. Der Eigenleistungsanteil ist im Vergleich aller Presstypen

am geringsten. Mehr als 60% der erfassten Beiträge sind ungezeichnete Artikel (somit Agenturbeiträge) oder redaktionell bearbeitete Agenturbeiträge. Die Gratiszeitung thematisiert von den untersuchten Presstypen am häufigsten minderschwere Delikte gegen das Vermögen (33,6%). Die Gratiszeitung übernimmt besonders oft Berichte von Nachrichtenagenturen und Polizeimeldungen und publiziert auch weniger relevante Fälle zur Kleinkriminalität respektive zu Vermögensdelikten. Auffallend ist in diesem Zusammenhang die Tendenz, den Nachrichtenwert minderschwere Delikte durch die Betonung kurioser und unterhaltender Aspekte zu steigern («Hund Sämi verjagt Einbrecher», *20 Minuten* 3.1.2011; «Stiftin klaute Uhren und Schmuck im BH», *20 Minuten* 26.10.2011). In *20 Minuten* findet sich im Vergleich deshalb der grösste Anteil an wenig relevanten Softnews*-Kriminalitätsfällen mit Unterhaltungskakzent.

Die Abonnementszeitungen weisen im Vergleich zu den Boulevard- und Gratiszeitungen ein prozentual geringeres Berichterstattungsvolumen mit Bezug zu Kriminalfällen auf (vgl. Darstellung 6). Allerdings zeigen sich auf Titlebene grosse Unterschiede. Mit einem Anteil von 3,9% an der Gesamtberichterstattung weist der *Tages-Anzeiger* anteilmässig eine sogar noch leicht umfangreichere Kriminalitätsberichterstattung auf als der Gratistitel *20 Minuten* (3,8%). Die Berichterstattungsanteile der beiden Abonnementszeitungen *Basler Zeitung* und *Neue Zürcher Zeitung* sind im Vergleich nur rund halb so gross (1,9% bzw. 1,8%). Dass die Abonnementszeitungen (mit Ausnahme des *Tages-Anzeigers*) der Kriminalitätsberichterstattung weniger Bedeutung beimessen, zeigt sich daran, dass sie im Vergleich aller Presstypen am stärksten in Form von Kurzmeldungen abgehandelt ist (65%). Zudem ist der Anteil redaktioneller Beiträge (64,6%) zwar höher als bei den Boulevardzeitungen und der Gratiszeitung, aber deutlich tiefer als bei den Sonntagszeitungen und der *Weltwoche*. Korrelativ zum hohen Anteil an Kurzmeldungen ist der Anteil einer rein ereigniszentrierten Berichterstattung bei den Abonnementszeitungen annähernd so gross wie bei der Gratiszeitung (60,5% episodisch-punktuell) und der Anteil an thematisch-erklärenden Berichten ist nur unwesentlich höher (4% thematisch-erklärend). Am höchsten ist der Anteil an Hintergrundbeiträgen bei der *Basler Zeitung* (5,1%), gefolgt vom *Tages-Anzeiger* (4,2%) und der *NZZ*

(2,5%). Auffallend ist bei den Abonnementszeitungen die ausgeprägte Regionalisierung der Kriminalitätsberichterstattung: strafrechtlich relevante Delikte werden grossmehrheitlich im jeweiligen Regionalressort thematisiert, am stärksten bei der *NZZ* (69,5%), gefolgt vom *Tages-Anzeiger* (53,9%) und der *Basler Zeitung* (40,8%). In Bezug auf die unterschiedlichen Deliktkategorien werden schwerwiegende Delikte gegen Leib und Leben sowie solche gegen das Vermögen (in erster Linie: Einbruchdiebstähle sowie Vermögensdelikte prominenter Personen) in etwa gleich stark thematisiert (28,5% bzw. 27,1%). Darüber hinaus zeigt sich, dass die Abonnementszeitungen das Feld der Kriminalitätsberichterstattung tendenziell den anderen Presstypen überlassen und nur wenig Ressourcen in diesen Berichterstattungstyp investieren. Kriminalfälle haben in den Abonnementszeitungen vor allem dann eine Chance auf eine prominente Behandlung in Form längerer Berichte, wenn eine gesellschaftspolitische Brisanz besteht oder politische und wirtschaftliche Eliten involviert sind (z. B.: «Potentatengelder: Finma untersucht vier Banken», *Tages-Anzeiger* 11.11.2011; «Bundesrat will härtere Strafen für Insiderdelikte», *Tages-Anzeiger* 2.9.2011; «SVP-Kandidat Zuppiger unter Druck – Schwerwiegende Vorwürfe», *NZZ* 8.12.2011). Im Vergleich aller Presstypen widmen die Abonnementszeitungen dem juristischen Prozess (Gerichtsverhandlung und Ahndung) am meisten Aufmerksamkeit (rund 20% der Kriminalitätsberichterstattung).

In den beiden wöchentlich erscheinenden Presseerzeugnissen *Weltwoche* und *WochenZeitung* ist die Beitragsmenge zur Kriminalität im Vergleich mit den anderen Presstypen unterdurchschnittlich tief. Bei den verhältnismässig wenigen Beiträgen zur Kriminalität handelt es sich überwiegend um gross aufgemachte Berichte, in die redaktionell stark investiert wird. In diesen Titeln finden sich ausschliesslich redaktionelle Beiträge, aber keine Agenturberichte. Die Kriminalitätsberichterstattung wird überwiegend mittels ausführlicher Hintergrundberichte, Reportagen oder Interviews (74,6%) behandelt und ist systematisch politisch orientiert. Entsprechend ist der Anteil an Leitartikeln und Kommentaren im Vergleich aller Presstypen am grössten (12,7%). Auch zeigt sich im Vergleich der grösste Anteil an thematisch-einordnenden Beiträgen (68,3% thematisch insgesamt, davon

22,2% thematisch-erklärend). Die Kriminalitätsberichterstattung beider Titel ist dadurch gekennzeichnet, dass sie von allen Presstypen am stärksten von konkreten Ereignissen abstrahiert und auf reflexive Aspekte fokussiert. Auffallend ist der nach den Boulevardzeitungen zweithöchste Anteil einer moralisch-emotionalen Berichterstattung (22%).

Allerdings zeigen sich zwischen den beiden Presstiteln deutliche Unterschiede: Während die *Weltwoche* in ihrer thematischen Berichterstattung primär Missstände problematisiert, ohne Erklärungen zu liefern (56,5% thematisch-problematisierend, 13% thematisch-erklärend), sind bei der *WochenZeitung* die qualitätsbesseren, thematisch-erklärenden Beiträge häufiger (17,7% thematisch-problematisierend, 47% thematisch-erklärend). Zudem ist die Berichterstattung der *Weltwoche* stärker moralisch-emotional aufgeladen (23,9% moralisch-emotional bei der *Weltwoche* vs. 17,7% bei der *WochenZeitung*). Gesamthaft fällt die *Weltwoche* deshalb qualitativ hinter die *WochenZeitung* zurück. Die Auswahl und die Form der Bewirtschaftung der thematisierten Kriminalitätsfälle ist bei beiden Presstiteln Ausdruck einer weltanschaulich geprägten Redaktionslinie. So setzt die rechtskonservativ orientierte *Weltwoche* in ihrer Kriminalitätsberichterstattung Schwerpunkte auf linksextreme Gewalt, Sozialhilfebetrug durch Ausländer, den «Datenklau» deutscher Steuerbehörden im Kontext der Bankgeheimnisdebatte sowie vermeintliche Vergehen politischer Kontrahenten (z.B.: «Von aufreizender Passivität», *Weltwoche* 27.1.2011; «Ein schlechter Informant», *Weltwoche* 27.1.2011; «Mit dem Ferrari aufs Sozialamt», *Weltwoche* 30.6.2011; «Keller-Sutter: Verdacht auf Amtsmissbrauch», *Weltwoche* 25.8.2011). Auch bei der *WochenZeitung* ist die Selektions- und Interpretationslogik weltanschaulich orientiert. Die Wirtschaftskriminalität insbesondere mit Bezug zum Finanzplatz Schweiz, Gewalt gegen Frauen oder der Hooliganismus bilden bei der linksalternativen *WochenZeitung* Schwerpunkte (z.B.: «Die Schweiz und das Geld der Potentaten», *WochenZeitung* 10.2.2011; «Ein umstrittenes Verbot findet bei fast allen Zustimmung», *WochenZeitung* 2.6.2011; «Die sogenannte Lösung», *WochenZeitung* 6.10.2011).

Bei den Sonntagszeitungen erreicht die Kriminalitätsberichterstattung im Vergleich aller Presstypen prozentual das geringste Berichterstattungsvolumen (vgl.

Darstellung 6). Dafür erscheinen aber prozentual am meisten Beiträge auf den Titelseiten (8,6%). Die Kriminalitätsberichterstattung der Sonntagszeitungen basiert überwiegend auf redaktionell gezeichneten Beiträgen und kaum auf Agenturmeldungen (87,9% Redaktion). Nach *Weltwoche/WochenZeitung* ist die Berichterstattung am stärksten thematisch-einordnend (26,8%, davon 14,3% thematisch-erklärend) und zudem praktisch ausschliesslich im sachlichen Stil gehalten (97,5% kognitiv-normativ). Allerdings finden sich in den Sonntagszeitungen auch viele Kurzmeldungen (57,3%). Insgesamt ist die Spannweite der Beiträge bei den Sonntagszeitungen im Vergleich aller Presstypen am grössten: Anzutreffen sind sowohl episodische Kurzmeldungen über Kriminaltaten («Toter Mann liegt auf der Strasse», *NZZ am Sonntag* 27.3.2011; «Vier Jugendliche verprügeln Ehepaar», *NZZ am Sonntag* 30.1.2011; «Wüste Schlägerei in Freiämter Bar», *Der Sonntag* 30.1.2011), Beiträge mit Unterhaltungsfokus («Appenzeller Basterli vertreibt Einbrecher», *NZZ am Sonntag* 2.1.2011) als auch Hintergrundberichte («Die Mafia drängt in den Schweizer Immobilienmarkt», *NZZ am Sonntag* 17.1.2011; «Cybermobbing: Das kann man dagegen tun», *Sonntagszeitung* 23.1.2011). Eine grosse Chance, auf den Titelseiten der Sonntagszeitungen zu landen, haben skandalträchtige Enthüllungen oder Kriminalfälle von staatspolitischer Relevanz («Landesweite Regeln nach Hafturlaub-Skandal gefordert», *Der Sonntag* 3.7.2011; «Hackerangriff: CIA spioniert in der Schweiz», *Sonntagszeitung* 9.1.2011; «Armee in Kritik wegen Tötung von Polizist», *Sonntagszeitung* 29.5.2011; «Sexualtäter: Fatale Pannen bei Behörden», *Sonntagszeitung* 3.7.2011).

2.2 Über- und Unterrepräsentation – Vergleich der Kriminalitätsberichterstattung mit der Kriminalstatistik

In diesem Abschnitt wird die Berichterstattung über Kriminalität mit dem Kriminalitätsaufkommen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verglichen. Von Interesse sind Unter- und Überrepräsentationen in Bezug auf die medial thematisierten Delikt-, Täter- und Opfertypen. Diese werden zunächst für die untersuchte Pressearena insgesamt dargestellt. In einem zweiten Schritt werden dann die Unterschiede auf der Ebene der Presstypen und -titel herausgearbeitet.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Möglichkeiten und Limitierungen

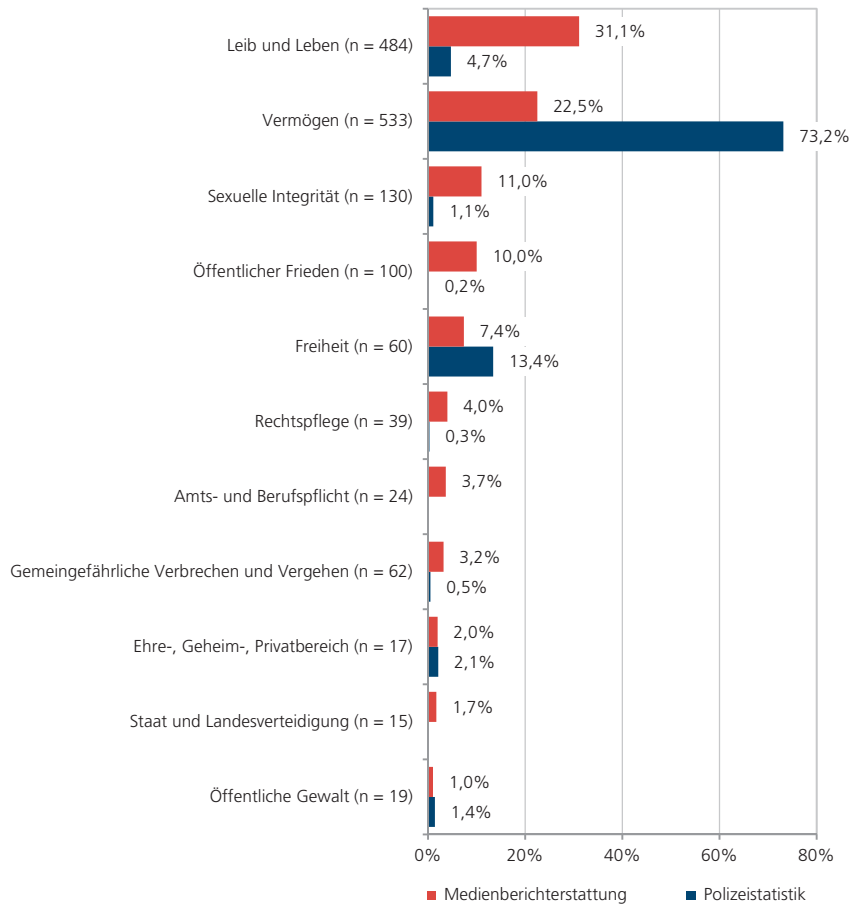
Die polizeiliche Kriminalstatistik, die erst seit 2009 systematisch für die gesamte Schweiz erhoben wird, gibt Auskunft über «Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie umfasst die von den Polizeibehörden registrierten strafbaren Handlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), gegen das Ausländergesetz (AuG) und gegen strafrechtlich relevante Artikel diverser Bundesneben Gesetze» (www.bfs.admin.ch). Im Hinblick auf die Verwendung dieser Kriminalstatistik als Massstab zur Beurteilung allfälliger «Verzerrungen» in der Kriminalitätsberichterstattung ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine Anzeigenstatistik handelt. In ihr werden – im Gegensatz zu Strafurteilsstatistiken oder Strafvollzugsstatistiken, die allerdings mit anderen methodischen Mängeln behaftet sind und keine gesamtschweizerischen Vergleiche zulassen – keine rechtskräftigen Verurteilungen erfasst. Im Wissen, dass Strafanzeigen in zwischenmenschlichen Konflikten auch als Mittel zur Schädigung des Kontrahenten eingesetzt werden, dass strafrechtliche Anzeigen zu Freisprüchen führen können und dass gewisse Delikte häufiger, andere weniger häufig oder gar nicht zur Anzeige gelangen (Anzeigenwahrscheinlichkeit, Dunkelziffer) wäre es verfehlt, diese Kriminalstatistik einfach als präzises Abbild einer tatsächlichen, kriminalistischen «Realität» zu betrachten. Vielmehr ist die Statistik in erster Linie ein Indikator für die in der Gesellschaft auftretenden Kriminalitätszuschreibungen und darauf bezogene Anzeigen. Trotzdem eignen sich diese Daten aufgrund ihrer wesentlich besseren Systematik als aussermedialer Massstab für das so gemessene Kriminalitätsaufkommen.

Über- bzw. Unterrepräsentationen der StGB-Delikttypen auf der Ebene Pressearena insgesamt
Darstellung 7 zeigt das prozentuale Gewicht der in der Kriminalitätsberichterstattung thematisierten StGB-Delikttypen (rot) sowie die gemäss Kriminalstatistik erfasste Anzeigenhäufigkeit (blau). Was bereits die Längsschnittstudie gezeigt hatte (vgl. Kapitel 1) geht auch aus dieser Querschnittstudie klar hervor: Gewalt-

delikte gegen Leib und Leben erhalten in der untersuchten Pressearena mit rund 31% aller erfassten Beiträge mit Abstand am meisten Resonanz und sind gegenüber der Kriminalstatistik um 26,4 Prozentpunkte überrepräsentiert. Die Überrepräsentation zeigt sich besonders ausgeprägt bei Tötungsdelikten. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2011 229 solcher Fälle aus (0,04%). Demgegenüber steht eine mediale Aufmerksamkeitskonzentration auf Tötungsdelikten von 17,4%. Das entspricht einer medialen Überrepräsentation um das knapp 434fache. Besonders stark im Medienfokus stehen Tötungsdelikte, denen ein Sexualverbrechen vorausgeht. Eine Überrepräsentation der Tötungsdelikte in der Medienberichterstattung ist zwar in Anbetracht des Schweregrades des Verbrechens bis zu einem gewissen Grad vertretbar. Die mediale Überrepräsentation ist allerdings derart ausgeprägt, dass die medienvermittelte Kriminalitätsdarstellung markant bedrohlicher ausfällt, als dies anhand der Kriminalstatistik gerechtfertigt ist.

Vermögensdelikte sind in den Medien (22,5%) hingegen gegenüber der Kriminalstatistik (73,2%) deutlich unterrepräsentiert, nämlich um 50,7 Prozentpunkte. Die Unterrepräsentation bezieht sich medial primär auf den Bereich minderschwerer Vermögensdelikte (z. B. Diebstähle). Hier bestätigt sich der Befund anderer Studien, wonach leichtere Straftaten die medialen Selektionshürden seltener überspringen als schwerere (Schönhagen/Brosius 2004, S. 255). Jedoch zeigt sich auch im Bereich der Vermögensdelikte der Nachrichtenwert des Faktors Gewalt: Bewaffnete Raubüberfälle machen rund 3,3% der Berichterstattung aus und sind im Vergleich zur Kriminalstatistik (0,6%) signifikant überrepräsentiert.

Delikte gegen die sexuelle Integrität sind in der Medienberichterstattung (11%) gegenüber der Kriminalstatistik (1,1%) ebenfalls deutlich überrepräsentiert, nämlich um knapp zehn Prozentpunkte. In Anbetracht der ausgesprochen starken, moralischen Diskreditierung pädophiler Handlungen stehen dabei sexuelle Übergriffe an Kindern deutlich im Zentrum (3,7%) und sind im Vergleich zur Polizeistatistik (0,25%) um das rund 15-fache überrepräsentiert. Ebenfalls überrepräsentiert sind die Delikte sexuelle Nötigung (Medien: 1,6% vs. Kriminalstatistik: 0,1%), Vergewaltigung (1,53% vs. 0,1%) sowie sexuelle Belästigungen (1,3% vs. 0,2%).



Darstellung 7: Gewicht der StGB-Delikttypen in der Presseberichterstattung im Vergleich zur Anzeigenhäufigkeit

Die Darstellung zeigt – aufgliedert nach den verschiedenen StGB-Delikttypen – das prozentuale Gewicht der Kriminalitätsberichterstattung (rote Balken) im Vergleich zur Anzeigenhäufigkeit derselben Delikte in der polizeilichen Kriminalstatistik (blaue Balken). Abgebildet sind jene StGB-Delikttypen, die 2011 mindestens 1 Prozent Resonanz der gesamten Kriminalitätsberichterstattung erreicht haben.

Lesebeispiel: 31% der Beiträge der Kriminalitätsberichterstattung beziehen sich auf die StGB-Delikttypen der Gewaltverbrechen gegen Leib und Leben.

Die Kriminalstatistik weist in dieser Rubrik für das Jahr 2011 4,7% von sämtlichen, strafrechtlich registrierten Verzeigungen aus. Das entspricht einer medialen Überrepräsentation um rund 26 Prozentpunkte.

Medial ebenfalls deutlich überrepräsentiert, nämlich um rund zehn Prozentpunkte, ist die Kategorie derjenigen Delikte, die sich gegen den öffentlichen Frieden richten (Medien: 10% vs. Kriminalstatistik: 0,15%). In die Rubrik der Delikte gegen den öffentlichen Frieden fallen insbesondere Beiträge über Hooliganismus an der Schweizer Fussballmeisterschaft, über Ausschreitungen im Zusammenhang illegaler Party-Kundgebungen in Schweizer Städten, über linksextreme Gewalt sowie über Beiträge zu Verstössen gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm. Gesamthaft ist der Typus von Delikten gegen den öffentlichen Frieden am meisten politisiert: So stehen 2011 Regulierungen gegen den Hooliganismus zur Debatte, gegen illegale Partys werden in Städten Massnahmen eingeführt und politische Akteure werden mit Klagen gegen die Antiras-

sismus-Strafnorm konfrontiert. Diese Politisierung ist eine wesentliche Triebfeder für das substantielle Berichterstattungsvolumen dieser hinsichtlich des Anzeigenverhaltens marginalen Delikttypen.

Dass die Delikttypen Freiheit medial (7,4%) gegenüber der Kriminalstatistik (13,4%) rund um die Hälfte unterrepräsentiert ist, hat vor allem damit zu tun, dass die Polizeistatistik unter dieser Rubrik die besonders häufig zur Anzeige gelangenden Fälle von Nötigung erfasst, die medial markant weniger Resonanz finden. Schwerwiegende Delikte gegen die Freiheit wie Fälle schwerer Freiheitsberaubung und Entführungsfälle sind medial demgegenüber wieder deutlich überrepräsentiert, nämlich um das mehr als 100-fache (Medien: 5,3% vs. Kriminalstatistik: 0,05%). Im Zentrum des Medieninteresses stehen 2011 eindeutig die Ent-

führung der Zwillingsskinder Alessia und Flavia, die besonders in den Boulevardzeitungen und in *20 Minuten* ausgesprochen intensiv thematisiert wird.

Delikte gegen die Rechtspflege sind medial (4%) gegenüber der Kriminalstatistik übervertreten (0,3%). Die Medienberichterstattung widmet sich grossmehrerheitlich Ermittlungen im Zusammenhang von Geldwäscherei und vermuteten Potentatengeldern auf Schweizer Banken. Gemeingefährliche Verbrechen sind medial (3,2%) ebenfalls überrepräsentiert (Kriminalstatistik: 0,5%). Behandelt werden in dieser Rubrik mehrheitlich Brandstiftungen. Die Rubrik Ehre-, Geheim- und Privatbereich ist medial in etwa gleich stark repräsentiert wie in der Polizeistatistik (2% vs. 2,1%). Es wird in erster Linie über Fälle von Ehrverletzung (u. a. im Bereich des Internets) und über Hacker- und Lauschangriffe durch ausländische Ermittlungsbehörden berichtet, die medial wiederum überrepräsentiert sind. Symbolische Formen der Gewalt in Form von Gewalthezte oder Morddrohungen sind medial (1%) im Vergleich zur Kriminalstatistik (1,4%) in etwa gleich stark repräsentiert.

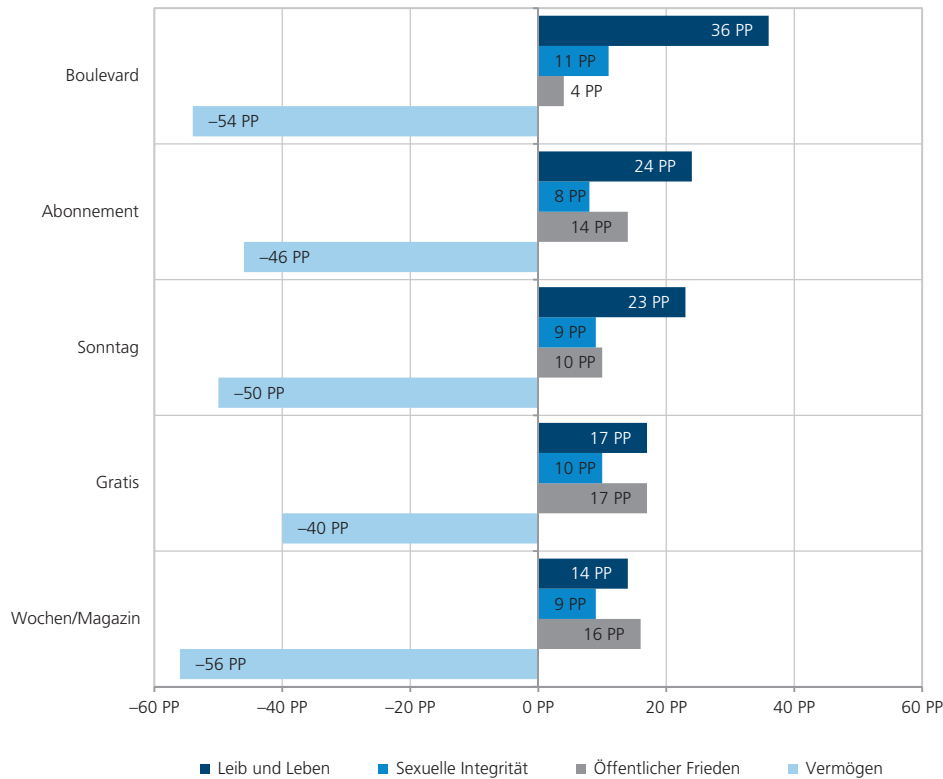
Über- bzw. Unterrepräsentation der StGB-Delikttypen auf der Ebene der Presstypen und -titel

Wie stark sind die verschiedenen Deliktkategorien auf der Ebene der einzelnen Presstypen und Presstitel über- bzw. unterrepräsentiert? Zur Beantwortung dieser Frage werden im Folgenden die vier StGB-Deliktkategorien mit der grössten Über- bzw. Unterrepräsentation im Vergleich zur Kriminalstatistik berücksichtigt. Es sind dies die Deliktkategorien gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen, gegen die sexuelle Integrität und den öffentlichen Frieden. Diese machen zusammen rund 75% der gesamten für 2011 erfassten Kriminalitätsberichterstattung aus.

Gewaltdelikte gegen Leib und Leben sind im Vergleich zur Kriminalstatistik bei sämtlichen Presstypen überrepräsentiert, bei den Boulevardzeitungen aber eindeutig am stärksten (+36 PP im Vergleich zur Kriminalstatistik; vgl. Darstellung 8). Auf Titalebene zeigen sich allerdings markante Unterschiede zwischen dem täglich und dem sonntäglich erscheinenden Boulevardblatt: So ist die Überrepräsentation beim *Blick* (+47,8 PP) sehr viel grösser als beim *SonntagsBlick* (+29,1 PP). Die Thematisierung der Delikte gegen Leib und Leben ist in den Boulevardmedien ausgesprochen

episodisch (87%) und stark moralisch-emotional aufgeladen (36%). Das Interesse gilt zumeist nur dem unmittelbaren Tatvorgang, der aufmerksamkeitsheischend aufbereitet wird, während die Aufmerksamkeit für die juristische Aufarbeitung entweder gänzlich fehlt oder rasch erlischt. Die ehrwürdige Gattung der Gerichtsberichterstattung, die wir dem öffentlichen Gericht und damit der Aufklärung verdanken, wird durch den Boulevard nicht befördert. Auffallend ist die im Typenvergleich zweitstärkste Überrepräsentation der Gewaltverbrechen gegen Leib und Leben bei den Abonnementszeitungen (+24 PP im Vergleich zur Kriminalstatistik). Am stärksten thematisiert der *Tages-Anzeiger* Delikte gegen Leib und Leben (30,9%), gefolgt von der *NZZ* (28,1%) und der *Basler Zeitung* (23,8%). Am meisten redaktionelle Ressourcen setzt dabei der *Tages-Anzeiger* zur Bewirtschaftung solcher Gewaltdelikte ein. Der Anteil längerer, redaktionell gezeichneter Berichte ist beim *Tages-Anzeiger* signifikant höher als bei den anderen untersuchten Abonnementstiteln (40% längere Berichte, davon 37% redaktionell gezeichnet).

Ebenfalls bei sämtlichen Presstypen überrepräsentiert ist die Berichterstattung über Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Tötung). Am stärksten übervertreten ist diese Deliktkategorie bei den Boulevardmedien (+11,4 PP gegenüber der Kriminalstatistik), gefolgt von der Gratiszeitung (+10 PP). Auf Titalebene zeigen sich wiederum grosse Unterschiede zwischen den beiden Boulevardblättern: Während bei den Gewaltverbrechen der *Blick* deutlich stärker vertreten ist, ist es in der Kategorie der Sexualdelikte gerade umgekehrt: Der *SonntagsBlick* thematisiert diesen Delikttyp von allen untersuchten Titeln klar am häufigsten (16,9%). Stark überrepräsentiert sind Sexualdelikte auch im *Sonntag* (+13,7 PP), gefolgt von der *Basler Zeitung* (+11 PP) und der Gratiszeitung *20 Minuten* (+10 PP). In der Rubrik gegen die sexuelle Integrität sind Sexualdelikte an Kindern eindeutig am stärksten überrepräsentiert, nämlich um den Faktor 15 (Medien: 3,7%; Kriminalstatistik: 0,25%). Am stärksten sind Sexualdelikte mit Kindern in der *NZZ am Sonntag* übervertreten (+12,4 PP; allerdings nur sechs Fälle), gefolgt vom *SonntagsBlick* (+5,8 PP) und *20 Minuten* (+4 PP). Bei den Gratis- und Boulevardzeitungen zeigt sich eine qualitätsdefizitäre Tendenz, die Angeschuldigten moralisch wortstark zu diskreditieren (*20 Minuten*:



Darstellung 8: Über- bzw. Unterrepräsentation der StGB-Delikttypen bei den verschiedenen Presstypen im Vergleich zur Kriminalstatistik

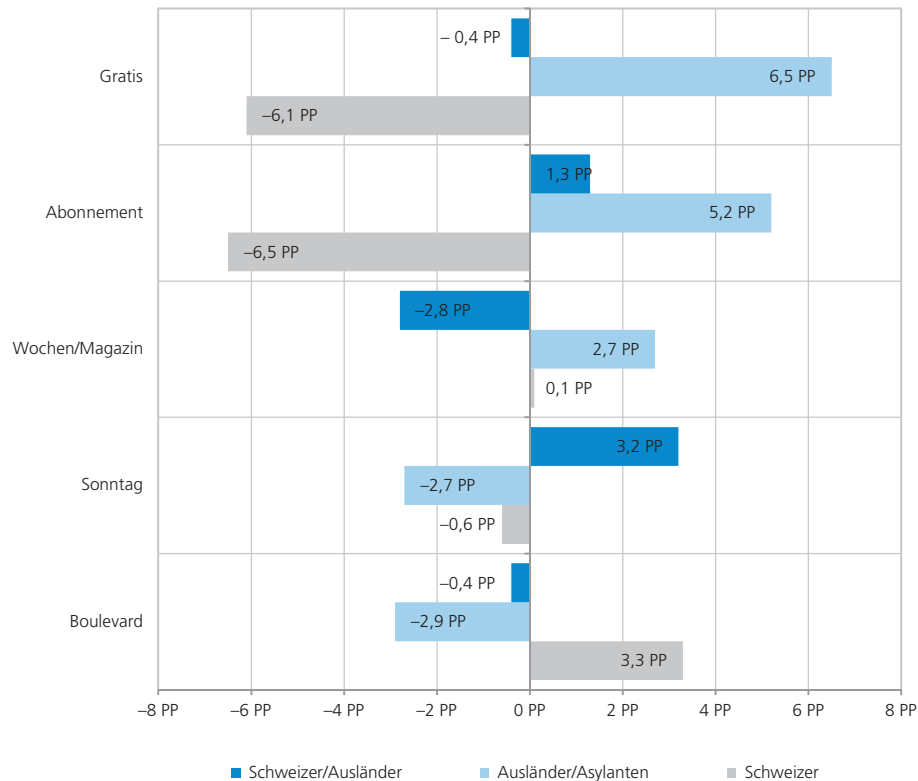
Die Darstellung zeigt die Über- bzw. Unterrepräsentation der StGB-Delikttypen Leib und Leben, sexuelle Integrität, öffentlicher Frieden und Vermögen in der Medienberichterstattung der verschiedenen Presstypen im Vergleich zur polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Jahr 2011. *Lesebeispiel:* Beim Presstyp der Boulevardzeitungen sind schwere Gewaltdelikte, d. h. Delikte gegen Leib und Leben, im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik um 36 Prozentpunkte überrepräsentiert.

«Pedo-Grüsel», «Sexgrüsel», «Porno Lehrer»; *Sonntags-Blick*: «Sex-Bestie»; *Blick*: «Chat Grüsel», «Bubenschänder», «Sex-Bestie», «Pornolehrer»).

Auch die Deliktategorie öffentlicher Frieden ist bei sämtlichen Presstypen im Vergleich zur Kriminalstatistik überrepräsentiert, am stärksten bei der Gratiszeitung (+17,1 PP gegenüber der Kriminalstatistik), gefolgt von den werktags erscheinenden Wochenmedien (+15,6 PP) und den Abonnementszeitungen (+13,7 PP). Auf Titelebene sind in dieser Deliktategorie am stärksten die *Basler Zeitung* (+21,8 PP), *20 Minuten* (+17,1 PP) und die *Weltwoche* (+13,5 PP) überrepräsentiert. Während die *Basler Zeitung* und *20 Minuten* vor allem den Fussball-Hooliganismus und die *Facebook*-Party-Krawalle in verschiedenen Schweizer Städten thematisieren, fokussiert die *Weltwoche* in Übereinstimmung mit ihrer rechtspopulistischen Ausrichtung primär auf linksextreme Gewalt (Udris 2011, S. 313–315). Der hohe Politisierungsgrad führt dazu, dass einordnende Berichte bei dieser

Deliktategorie im Vergleich zu den anderen häufiger anzutreffen sind.

Als einzige Deliktategorie sind Vermögensdelikte bei sämtlichen Presstypen im Vergleich zur Kriminalstatistik deutlich unterrepräsentiert. Am grössten ist die Unterrepräsentation bei den werktags erscheinenden Wochenmedien (-56 PP im Vergleich zur Kriminalstatistik), gefolgt von den Boulevardzeitungen (-53,7 PP), den Sonntagszeitungen (-49,7 PP) und der Gratiszeitung (-39,6 PP). Am stärksten thematisiert somit die Gratiszeitung Vermögensdelikte (33,6%). Vermögensdelikte sind beim *Tages-Anzeiger* am wenigsten stark unterrepräsentiert (-43,5 PP), gefolgt von der *NZZ am Sonntag* (-46,9 PP) und *Der Sonntag* (-47,6 PP). Auffallend ist der bei *20 Minuten* im Vergleich aller Presstitel deutlich grösste Anteil an minderschweren Vermögensdelikten. Im Gratisblatt werden wenig relevante, minderschwere Vermögensdelikte (z. B. Diebstähle) also am häufigsten genutzt, um ohne viel Aufwand Berichterstattungsvolumen zu



Darstellung 9: Über- bzw. Unterrepräsentation ausländischer vs. schweizerischer Täter im Vergleich zum Durchschnittswert der Pressearena

Die Darstellung zeigt die Über- bzw. Unterrepräsentationen ausländischer vs. schweizerischer Täter in der Kriminalitätsberichterstattung der verschiedenen Presstypen im Vergleich zum Durchschnitt in der gesamten Pressearena im Jahr 2011. Erfasst wurden die folgenden drei Ausprägungen: Nennung ausländischer Täter (Ausländer/Asylanten), Nennung schweizerischer Täter und Nennung sowohl ausländischer wie schweizerischer Täter (Schweizer/Ausländer), beispielsweise wenn Tätergruppen/Tätercliquen thematisiert werden.

Lesebeispiel: Beim Presstyp der Gratiszeitung werden ausländische Täter in der Kriminalitätsberichterstattung häufiger unter Angabe ihrer Nationalität benannt als im Durchschnitt der gesamten Pressearena: Die Anteile sind um 6,5 Prozentpunkte höher.

generieren (z. B.: «Geld erbettelt», 15.4.2011; «In Freizeit Dieb erwischt», 29.9.2011; «Langfinger erwischt», 11.11.2011). Gleichzeitig zeigt sich, dass die Kriminalitätsberichterstattung des Gratistitels im Quervergleich am stärksten auf Agentur- und Polizeimeldungen basiert, die Eigenleistung also stark limitiert ist.

2.3 Fokussierung auf ausländische vs. schweizerische Täter

Die Längsschnittuntersuchung hat eine leicht zunehmende Tendenz der Fokussierung auf ausländische Täter (bzw.: Tatverdächtige) gezeigt (vgl. Kapitel 1). In diesem Abschnitt soll nun untersucht werden, wie sich die Fokussierung auf inländische/ausländische Täter im Vergleich der verschiedenen Presstypen im Untersuchungsjahr 2011 präsentiert. Wird die Nationalität der Tatverdächtigen genannt, so stehen 2011 zu rund 60% Schweizer im Fokus, während ausländische Täter zu rund 36% genannt werden (die restlichen 4% beziehen sich auf Gruppen von Tätern mit sowohl

schweizerischer wie ausländischer Zusammensetzung). Von einer kampagnenartigen, gegen Ausländer gerichteten Kriminalitätsberichterstattung kann also nicht gesprochen werden. Allerdings zeigen sich im Vergleich der Presstypen wie auch mit Blick auf einzelne Delikttypen erhebliche Unterschiede.

Der Darstellung 9 lässt sich entnehmen, dass die Gratiszeitung am häufigsten über ausländische Täter berichtet, d. h. *20 Minuten* benennt ausländische Täter (bzw.: Tatverdächtige) mit der geringsten Zurückhaltung – in 42,6% der Fälle. Das entspricht einer Überrepräsentation im Vergleich zum Durchschnittswert sämtlicher Presstitel um 6,5 Prozentpunkte. Ebenfalls überproportional häufig werden ausländische Täter in den Abonnementszeitungen genannt (41,3%; +5,2 PP im Vergleich zum Pressemittel). Für den vergleichsweise hohen Anteil ausländischer Täter in der Kriminalitätsberichterstattung der Abonnementspresse ist vorwiegend der *Tages-Anzeiger* verantwortlich (46,7% ausländische Täter; +10,6 PP im Vergleich zum

Pressemittel). Die *NZZ* ist bei der Nennung ausländischer Täter zurückhaltender. Ebenfalls überproportional häufig thematisieren die werktags erscheinenden Wochenmedien ausländische Täter. Auch hier muss allerdings zwischen den Pressetiteln differenziert werden: Während die rechtskonservative *Weltwoche* ausländische Täter überproportional häufig benennt (39,6%; +3,5 PP im Vergleich zum Pressemittel), werden bei der linksalternativen *WochenZeitung* ausländische Täter im Vergleich aller Pressetitel am wenigsten thematisiert (22,2%; -13,9 PP im Vergleich zum Pressemittel). Hier machen sich Effekte der weltanschaulichen Ausrichtung beider Titel bemerkbar. Unterrepräsentiert sind ausländische Täter in den Sonntagszeitungen (33,4%; -2,7 PP) sowie – bemerkenswerterweise – in den Boulevardzeitungen (33,2%; -2,9 PP im Vergleich zum Pressemittel). Allerdings sinkt – nicht nur bei den Boulevardzeitungen – die Zurückhaltung der Benennung ausländischer Täter im Zusammenhang einzelner Delikte beträchtlich. In der Kategorie schwerer Gewaltverbrechen werden in der Boulevardzeitung *Blick* ausländische Täter in 49,7% aller Beiträge unter Angabe ihrer Nationalität genannt. Am höchsten ist dieser Wert indessen bei der *Weltwoche*. Werden Gewaltdelikte gegen Leib und Leben zum Thema, so werden ausländische Täter zu 60,8% unter Angabe ihrer Nationalität genannt. Ein vergleichbarer Effekt – d. h. häufigere Nennung der Nationalität ausländischer Täter – zeigt sich bei den anderen Delikttypen, unter anderem jenem gegen die sexuelle Integrität, nicht.

Fazit: Querschnittanalyse

Schwerwiegende Gewaltdelikte gegen Leib und Leben erhalten in der untersuchten Pressearena mit Abstand am meisten Resonanz und sind gegenüber der polizeilichen Kriminalstatistik am stärksten überrepräsentiert (+26,4 PP). Die Überrepräsentation zeigt sich besonders ausgeprägt bei Tötungsdelikten. Diese sind medial (17%) im Vergleich zu Polizeistatistik (0,04%) um das knapp 434fache überrepräsentiert. Die medienvermittelte Kriminalitätsdarstellung schwerer Gewaltverbrechen fällt markant bedrohlicher aus, als dies anhand der Kriminalstatistik gerechtfertigt ist. Gegenüber der Kriminalstatistik deutlich unterrepräsentiert sind Vermögensdelikte (-50,7 PP). Die Unterrepräsentation

bezieht sich medial primär auf minderschwere Vermögensdelikte (u. a. Diebstähle). Jedoch zeigt sich auch in dieser Deliktkategorie der Nachrichtenwert des Faktors Gewalt: Bewaffnete Raubüberfälle sind im Vergleich zur Kriminalstatistik signifikant überrepräsentiert. Auch Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Tötung) sind gegenüber der Kriminalstatistik übervertreten (+10 PP). Im Fokus stehen häufig sexuelle Delikte mit Kindern. Diese sind im Vergleich zur Kriminalstatistik um das rund 15fache überrepräsentiert.

Auf der Ebene der einzelnen Presstypen zeigen sich folgende Profile der Kriminalitätsberichterstattung:

Boulevardzeitungen: Die Kriminalitätsberichterstattung ist eine Domäne der Boulevardzeitungen. Sie weisen das anteilmässig grösste Berichterstattungsvolumen im Bereich der Kriminalität auf. Die Berichterstattung ist insgesamt qualitätsschwach. Sie ist stark ereigniszentriert und primär auf den unmittelbaren Tathergang fokussiert, kaum einordnend und ausgesprochen stark moralisch-emotional aufgeladen. Eine Spezialität der Boulevardzeitungen ist es, den Tathergang bereits im Titel aufmerksamkeitsheischend wiederzugeben (Bsp.: «Kosovare schlitzt Schwinger die Kehle auf», *Blick* 30.11.2011). Trotz des hohen Gewichts der Kriminalitätsberichterstattung ist der Eigenleistungsanteil gering. Von allen Presstypen sind bei den Boulevardzeitungen Gewaltverbrechen (+36 PP) und Delikte gegen die sexuelle Integrität (+11,4 PP, ohne Tötung) am stärksten überrepräsentiert. Während beim *Blick* primär Gewaltverbrechen stark übervertreten sind, sind es beim *SonntagsBlick* die Delikte gegen die sexuelle Integrität, speziell Sexualdelikte an Kindern. Wie bei der Gratiszeitung zeigt sich eine Tendenz, die Angeschuldigten solcher Delikte wortstark zu diskreditieren («Sex-Bestie», «Chat Grusel» u. ä.).

Gratiszeitung: Die Gratiszeitung *20 Minuten* bewirtschaftet die Kriminalitätsberichterstattung nach den Boulevard-Zeitungen am zweitstärksten. Auch hier überwiegen die Qualitätsdefizite deutlich. Die Berichterstattung ist im Vergleich zu den Boulevardzeitungen noch stärker episodisch-punktuell, sie fokussiert primär auf den unmittelbaren Tathergang, aber kaum auf die juristische Aufarbeitung. Hintergrundberichte fehlen praktisch ganz. Der Eigenleistungsanteil ist im Vergleich aller Presstypen am geringsten. Im Vergleich zur Kriminalstatistik am zweitstärksten übervertreten sind Delikte gegen die sexuelle Integrität (+10,5 PP,

ohne Tötung), wobei besonders häufig pädophile Vergehen an Kindern thematisiert werden. Wie bei den Boulevardzeitungen zeigt sich auch bei der Gratiszeitung eine qualitätsdefizitäre Tendenz, die Angeschuldigten moralisch zu diffamieren (z. B. «Pädo-Grüsel», «Porno Lehrer»). Im Vergleich aller Presstypen sind bei der Gratiszeitung *20 Minuten* wenig relevante, minderschwere Vermögensdelikte prozentual am häufigsten vertreten und deshalb sind die Vermögensdelikte gegenüber der Kriminalstatistik am wenigsten untervertreten (-39,6 PP). Die Gratiszeitung nutzt entsprechende Agenturberichte und Polizeimeldungen am meisten, um ressourcenschonend Berichterstattungsvolumen zu generieren. Auffallend ist in diesem Zusammenhang die Tendenz, den Nachrichtenwert minderschwerer Delikte durch die Betonung kurioser und unterhaltender Aspekte zu steigern. Bei der Gratiszeitung findet sich im Vergleich aller Presstypen deshalb der grösste Anteil an wenig relevanten Softnews-Kriminalitätsfällen mit Unterhaltungsakzent (z. B.: «Stiften klaut Uhren und Schmuck im BH»).

Abonnementszeitungen: Das Volumen der Kriminalitätsberichterstattung ist bei den Abonnementszeitungen im Vergleich der täglich erscheinenden Presstypen am geringsten. Dass Abonnementszeitungen der Kriminalitätsberichterstattung weniger Gewicht beimessen als die Boulevardzeitungen sowie die Gratiszeitung zeigt sich am hohen Anteil an Kurzmeldungen. Dies korreliert mit dem hohen Anteil an episodisch-punktuellem Berichterstattung. Auffallend ist bei den Abonnementszeitungen die ausgeprägte Regionalisierung der Kriminalitätsberichterstattung: Strafrechtlich relevante Delikte werden grossmehrheitlich im jeweiligen Regionalressort behandelt. Auf Titelebene zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den drei erfassten Abonnementszeitungen *Tages-Anzeiger*, *Basler Zeitung* und *NZZ*. Im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung hat der *Tages-Anzeiger* ein Profil, das in Teilaspekten jenem der Boulevard- und Gratiszeitung(en) ähnelt. So weist der *Tages-Anzeiger* anteilmässig eine sogar noch leicht umfangreichere Kriminalitätsberichterstattung auf als der Gratistitel *20 Minuten*. Ebenfalls sind beim *Tages-Anzeiger* Gewaltverbrechen im Vergleich zur Kriminalstatistik annähernd so stark übervertreten wie beim *SonntagsBlick* (+26,2 PP). Allerdings ist der Stil des *Tages-Anzeigers* deutlich sachlicher, als jener der Boulevard- und Gratisblätter.

Werktags erscheinende Wochenmedien: Die beiden Presseerzeugnisse *Weltwoche* und *WochenZeitung* veröffentlichen eine nur geringe Beitragsmenge mit Bezug zur Kriminalitätsthematik. Dabei handelt es sich aber überwiegend um gross aufgemachte Beiträge, in die stark investiert wird. Die Kriminalitätsberichterstattung wird überwiegend mittels ausführlicher Hintergrundberichte, Reportagen und Interviews behandelt und ist systematisch politisch orientiert. Auch ist im Vergleich der Anteil an thematisch-einordnenden Beiträgen am grössten. Allerdings zeigen sich zwischen den beiden Presstiteln deutliche Unterschiede: Während die *Weltwoche* in ihrer thematischen Berichterstattung primär Missstände problematisiert, ohne Erklärungen zu liefern, sind bei der *WochenZeitung* die qualitätsbesseren, thematisch-erklärenden Beiträge häufiger vertreten. Zudem ist die Berichterstattung der *Weltwoche* wesentlich stärker moralisch-emotional aufgeladen. Gesamthaft fällt die *Weltwoche* qualitativ hinter die *WochenZeitung* zurück. Die Auswahl und die Form der Darstellung der Kriminalitätsfälle ist bei beiden Titeln Ausdruck einer stark weltanschaulich geprägten Redaktionslinie. Bei diesen Presseerzeugnissen ist die Deliktkategorie gegen den öffentlichen Frieden im Vergleich zur Kriminalstatistik am stärksten überrepräsentiert (+15,6 PP). Während die *Weltwoche* in Übereinstimmung mit ihrer rechtskonservativen Linie primär auf linksextreme Gewalt fokussiert, beleuchtet die linksalternative *WochenZeitung* hier vor allem das Problem des Hooliganismus und die Form seiner politischen Bewältigung.

Sonntagszeitungen: Bei den sonntäglich erscheinenden Titeln erreicht die Kriminalitätsberichterstattung im Vergleich der Presstypen das geringste Volumen. Die Beiträge landen allerdings am häufigsten auf den Titelseiten und basieren zumeist auf Eigenleistungen und nicht auf Agenturbeiträgen. Nach *Weltwoche/WochenZeitung* ist die Berichterstattung am stärksten einordnend und sachlich. Die Sonntagszeitungen bewegen sich bezüglich Über- bzw. Unterrepräsentation der verschiedenen Deliktkategorien im Pressemedium. Dies korrespondiert mit der im Vergleich aller Presstypen grössten Varianz der Kriminalitätsberichterstattung. Episodische Kurzberichte über schwere Gewaltverbrechen sind ebenso vertreten wie Hintergrundberichte beispielsweise zum organisierten Verbrechen.

3. Qualität der massenmedial vermittelten Auseinandersetzung um die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (AT-StGB)

Wie in den ersten beiden Teilen dieser Studie gezeigt wurde, ist die Kriminalitätsberichterstattung durch eine Fokussierung auf Gewaltdelikte gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität (insbesondere von Kindern) geprägt. Zudem spielen die Kampagnen politischer Akteure eine wichtige Rolle für die Dynamik der Berichterstattung. In diesem dritten und abschliessenden Teil des Beitrags werden wir nun untersuchen, wie sich diese Form der Kriminalitätsberichterstattung auf die Wahrnehmung der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege auswirkt. Dies lässt sich anhand der öffentlichen Debatte über die Gesamterneuerung der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Art. 1–110 und 333–401 StGB) exemplarisch untersuchen.

Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (AT-StGB)

Den Kern der Revision bildete die Neuordnung und Differenzierung der Sanktionen in zwei zentralen Punkten: Einerseits sollte die kurze unbedingte Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten weitgehend durch Geldstrafen oder durch gemeinnützige Arbeit ersetzt werden. Andererseits sollte die Öffentlichkeit* namentlich durch die Einführung einer neuen Sicherungsverwahrung besser vor gefährlichen Gewalttätern geschützt werden (vgl. Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. September 1998).

Aufgrund der Bedeutung der Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (AT-StGB) eignet sich diese gut, um die Qualität der medienvermittelten Kommunikation über die Rechtssetzung und Rechtspflege zu analysieren. Sie eignet sich auch, um zu überprüfen, inwieweit die zunehmende Thematisierung der Kriminalität in der öffentlichen Kommunikation die Wahrnehmung der Rechtspraxis beeinflusst. Zu diesem Zweck wird einleitend die Dynamik der Berichterstattung skizziert, um dann die Qualität der Presseberichterstattung über die AT-StGB-Revision anhand der Indikatoren Vielfalt der Akteure und Argumente sowie Sachgerechtigkeit und Professio-

nalität (Berichterstattungsstil und Vermittlung von Kontextwissen) für die verschiedenen Presstypen und -titel zu überprüfen.

Methodik

Für diesen Teil der Vertiefungsstudie werden alle Beiträge des Kommunikationsereignisses «Revision des AT-StGB» in den Abonnementszeitungen *NZZ*, *Le Temps* und *Tages-Anzeiger*, in den Boulevardzeitungen *Blick*, *SonntagsBlick* und *Le Matin*, in den beiden Gratiszeitung *20 Minuten* und *20 minutes* sowie in der *SonntagsZeitung* und der *Weltwoche* (Sonntagszeitung/Magazin) im Zeitraum vom 1. Januar 2007 (Inkraftsetzung) bis zum 31. Oktober 2011 analysiert. Auf Artekelebene werden der Berichterstattungsstil und die Temporalität* erfasst. Auf Aussageebene werden maximal drei – nach Massgabe der Prominenz und des Gewichts der Aussage bestimmte – Akteure mit ihrer Bewertung der Revision und dem zentralen Argument, das sie zur Begründung dieser Bewertung vorbringen, erhoben. Von diesen Akteuren werden zudem die Akteurskategorie und die politische Orientierung, sofern diese im Beitrag explizit gemacht wird, erfasst.

Dynamik der Berichterstattung über die Revision des AT-StGB

Die Berichterstattung über die Revision des AT-StGB ist in den ersten eineinhalb Jahren nach deren Inkrafttreten (1. Januar 2007) durch einen Expertendiskurs (Strafrechts- und Kriminalitätsexperten, Richter und Staatsanwälte) geprägt, der mit geringer Intensität in Form von Hintergrundberichten in den überregionalen Abonnementszeitungen (*Le Temps* / *NZZ*) geführt wird. In dieser ersten Phase überwiegen die zustimmenden Argumente zur Revision. Die Gratis- und die Boulevardmedien nehmen sich des Themas erst an, als Exponenten der SVP im Juli 2008 Kritik an der Revision üben und eine Abschaffung der bedingten Geldstrafen fordern. Gleiches hatten zuvor schon Vertreter der FDP getan, doch hatten sie damit kaum Resonanz erzielt. Die nun beginnende Intensivierung der Berichterstattung wird durch zwei Ereignisse beeinflusst, die Medienakteuren wie politischen Akteuren zur Illustration ihrer Kritik an der Revision des AT-StGB dienen. Beim ersten Fall handelt es sich um die Urteile im sogenannten «Sexskandal FC Thun» in der zweiten Hälfte

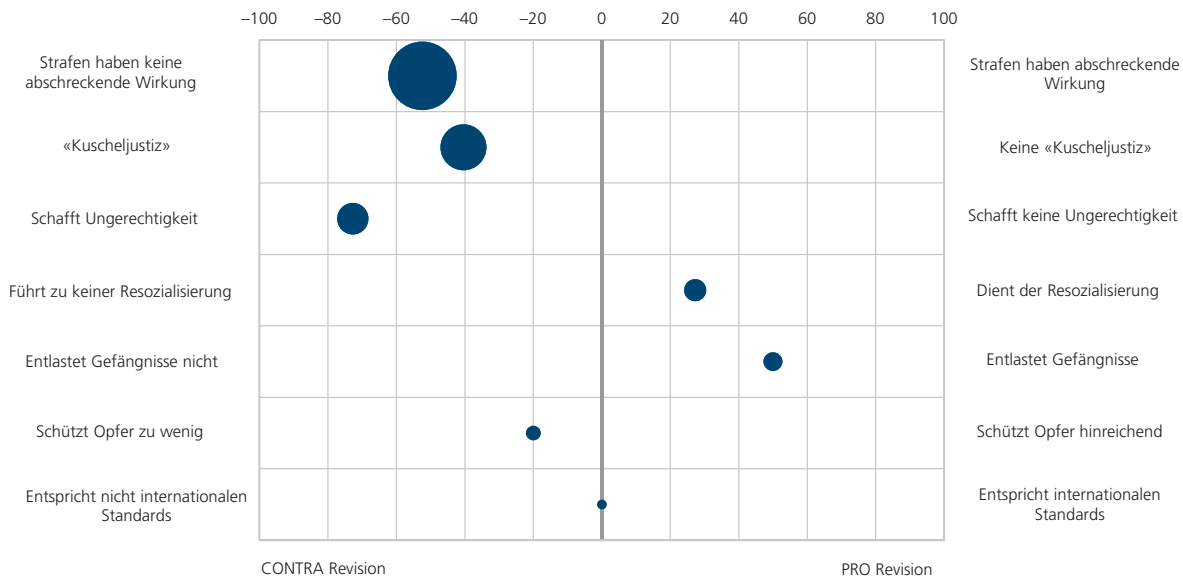
2008, beim zweiten Fall um die Tötung der Jugendlichen Lucie T. im März 2009. Dieser zweite Fall führt zu einem Quantensprung der Berichterstattung und zu einer neuen Zusammensetzung der Resonanz erzielenden Akteure. Auf den Zeitraum von drei Monaten nach der Tötung von Lucie T. entfallen beinahe die Hälfte (45%) aller Beiträge zur Revision des AT-StGB. Wie schon angesichts der Urteile im Fall der Thuner Fussballer sind es auch im Fall Lucie T. vor allem die Boulevardmedien und politische Akteure – allen voran die SVP –, die die öffentliche Kommunikation* prägen und den Vorwurf einer «Kuscheljustiz» bewirtschaften, während die Gratismedien diese Vorwürfe unreflektiert transportieren und damit der SVP ebenfalls eine Bühne schaffen. Nur in der Abonnementspresse findet eine reflexive Auseinandersetzung mit diesem Vorwurf statt. Durch die Forderung nach einer Sondersession im Nationalrat und durch die Sondersession im Juni 2009 intensiviert sich die Berichterstattung nochmals. Argumente gegen die Revision werden nun von einem breiten Akteursfeld vorgetragen; und sie erhalten in allen Pressetypen intensive Resonanz. Allerdings zeigen sich auch hier typenspezifische Unterschiede. So sorgen primär die Abonnementszeitungen für eine Fortführung der Hintergrundberichterstattung auf der Basis von Expertenwissen, das die Revision nicht nur im Licht von aktuellen Einzelfällen thematisiert und dadurch die Kritik relativiert. Eine letzte Intensivierung der Berichterstattung erfolgt, als der Bundesrat im Juli 2010 vorschlägt, die bedingten Geldstrafen wieder abzuschaffen. Damit ist die Auseinandersetzung um die Revision des AT-StGB entschieden.

Vielfalt der Argumente und Akteure

Um die Vielfalt der Argumente und Akteure zu analysieren, die in der Berichterstattung zur Revision des AT-StGB Resonanz erhalten, wurde die Vielfalt der Deutungsperspektiven erfasst, unter denen die Revision beurteilt wird. Zusätzlich wurde für jede Deutungsperspektive der Anteil der Argumente für und gegen die Revision analysiert. Das Ziel einer vielfältigen Berichterstattung ist nicht die Gleichverteilung hinsichtlich der Deutungsperspektiven, Argumente und Akteure, wohl aber die Vermeidung von Vereinseitigungen in Bezug auf Deutungsperspektiven und Argumente sowie die Vermeidung von Pauschalisierungen.

In der Berichterstattung finden sich sieben Deutungsperspektiven (vgl. Darstellung 10), unter denen die zu Wort kommenden Akteure für oder gegen die Revision des AT-StGB argumentieren. Diese Deutungsperspektiven sind allerdings, was ihre Resonanz betrifft, sehr ungleich verteilt. Die Berichterstattung wird vor allem durch drei resonanzstarke Argumente geprägt, die allesamt gegen die Revision ins Feld geführt werden.

Das resonanzstärkste Argument gegen die Revision spricht den (bedingt ausgesprochenen) Geldstrafen eine abschreckende Wirkung auf die Täter ab. Das Argument etabliert sich schon 2008 und bleibt über den gesamten Zeitraum prominent. Es wird vor allem von Parteiakteuren innerhalb wie ausserhalb des Parlamentes, von Akteuren der Strafrechtspflege (insbesondere Staatsanwälte) sowie von Mitgliedern der Exekutive auf kantonaler Ebene wie auf Bundesebene geäussert (vgl. Darstellung 11). Wie die Positionierung der Kugel in Darstellung 10 illustriert, wird diesem Argument nur selten widersprochen. Widerspruch äussern vor allem Experten aus der Wissenschaft und der Justiz. Das zweithäufigste Argument gegen die Revision beschränkt sich nicht mehr auf einen Aspekt, sondern diskreditiert sie pauschal als Ausdruck einer «Kuscheljustiz». Die Resonanz dieser pauschalisierenden Kritik an der Revision steigt nach der Tötung von Lucie T. markant an. Der erst 2008 sehr vereinzelt in der Berichterstattung zur Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auftauchende Vorwurf der «Kuscheljustiz» ist bereits 2009 so etabliert, dass sich auch die *NZZ* prominent mit ihm auseinandersetzt (z. B. 18.04.2009). Vorgebracht wird diese Form der pauschalisierenden Kritik an der Revision von Parteiakteuren ausserhalb des Parlamentes, insbesondere von Vertretern der SVP, sowie von den Gratis- und Boulevardmedien (z. B. *Blick* 11.05.2009: «Fünf aktuelle Beispiele für die neue Schweizer Kuscheljustiz»). Widerspruch erwächst dieser Kritik von Seiten der Experten und der Abonnementspresse. Das dritte resonanzstarke Argument gegen den revidierten AT-StGB kritisiert, dass die zu wenig durchdachten Bestimmungen Ungerechtigkeit produzieren, indem beispielsweise eine gravierende Übertretung der Strassenverkehrsordnung mit einer bedingten Geldstrafe geahndet würde, während eine geringfügige Übertretung mit einer Busse bestraft würde. Dieses Argument, das vor allem von Akteuren der Strafrechtspflege verwendet



Darstellung 10: Debatte zur Revision der AT-StGB nach Deutungsperspektiven

Die Darstellung zeigt die öffentliche Resonanz der verschiedenen Deutungsperspektiven zur AT-StGB-Revision während des gesamten Untersuchungszeitraums (1. Januar 2007 [Inkraftsetzung] bis zum 31. Oktober 2011). Auf der x-Achse wird die Position auf dem Kontinuum zwischen den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten innerhalb einer Deutungsperspektive markiert. Die Grösse der Kugel zeigt die Resonanz der jeweiligen Deutungsperspektive; je grösser die Kugel umso resonanzstärker das Argument.

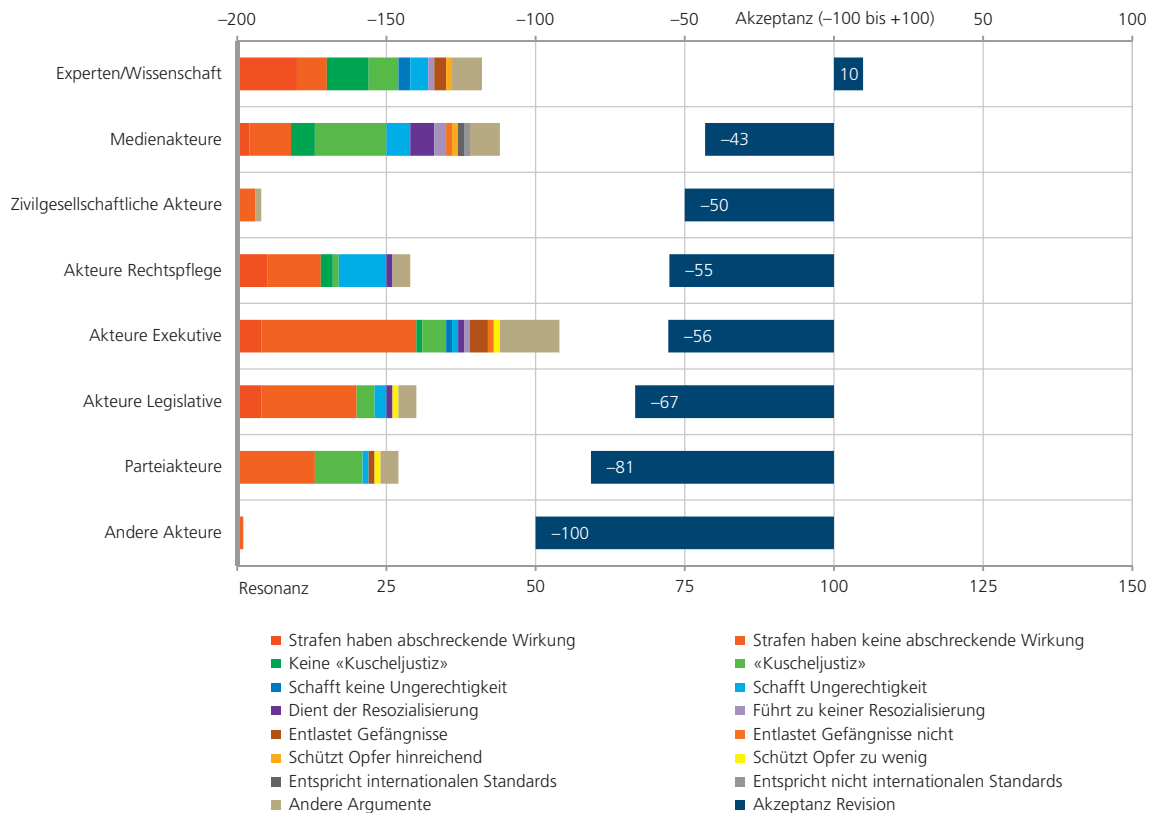
Lesebeispiel: Die «Kuscheljustiz» ist die zweithäufigste Deutungsperspektive. Der Wert auf der x-Achse von rund -40 indiziert, dass sich die Position, wonach die Revision Ausdruck einer «Kuscheljustiz» sei, gegenüber der Position, wonach die Revision zu keiner «Kuscheljustiz» führe, deutlich durchsetzen konnte.

wird, erzeugt den geringsten Widerspruch. Nach der Tötung von Lucie T. erhält zudem das Argument, das revidierte Strafgesetzbuch schütze die Opfer zu wenig, Aufmerksamkeit.

Argumente für die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches finden hingegen nicht nur deutlich weniger Resonanz, sondern sie sind auch umstrittener. Dies gilt sowohl für das Argument, die Revision unterstütze die Resozialisierung von Straftätern, als auch für das Argument, durch die Revision seien die Gefängnisse entlastet worden. Letzteres Argument stösst vor allem gegen Ende des Untersuchungszeitraums vermehrt auf Widerspruch. Es gibt denn auch keine Akteurskategorie, die diese beiden Argumente prominent vertreten würde. Am ehesten finden sie sich bei Vertretern der Abonnementspresse, bei Experten und bei Vertretern der Exekutive.

Betrachten wir die Vielfalt und die Resonanzchancen der Akteursgruppen, die sich zur Revision des AT-StGB

äussern, dann wird deutlich, dass die Berichterstattung vor allem durch Medienakteure selbst, durch Akteure der Exekutive und durch Parteiakteure (innerhalb wie ausserhalb des Parlamentes) bestimmt wird. Daneben finden insbesondere bis Mitte 2008 auch Experten breite Resonanz. Diese letztgenannte Akteursgruppe ist die einzige, die sich in der Summe all ihrer Aussagen mehrheitlich positiv zur Revision äussert. Den anderen Pol bilden die Parteiakteure, die sich innerhalb – und noch stärker ausserhalb – des Parlamentes sehr deutlich ablehnend äussern. In dem Masse, wie die Parteiakteure im Kontext der Tötung von Lucie T. und der Sondersession im Nationalrat an Resonanz gewinnen, verlieren die Experten an Aufmerksamkeit. Zwischen diesen beiden Polen liegen die Medien, die sich je nach Medientyp unterschiedlich positionieren (siehe unten), sowie die Akteure der Strafrechtspflege und der Exekutive. Die Analyse der Akteure nach der jeweils im Beitrag genannten parteipolitischen Orientierung zeigt erstens,



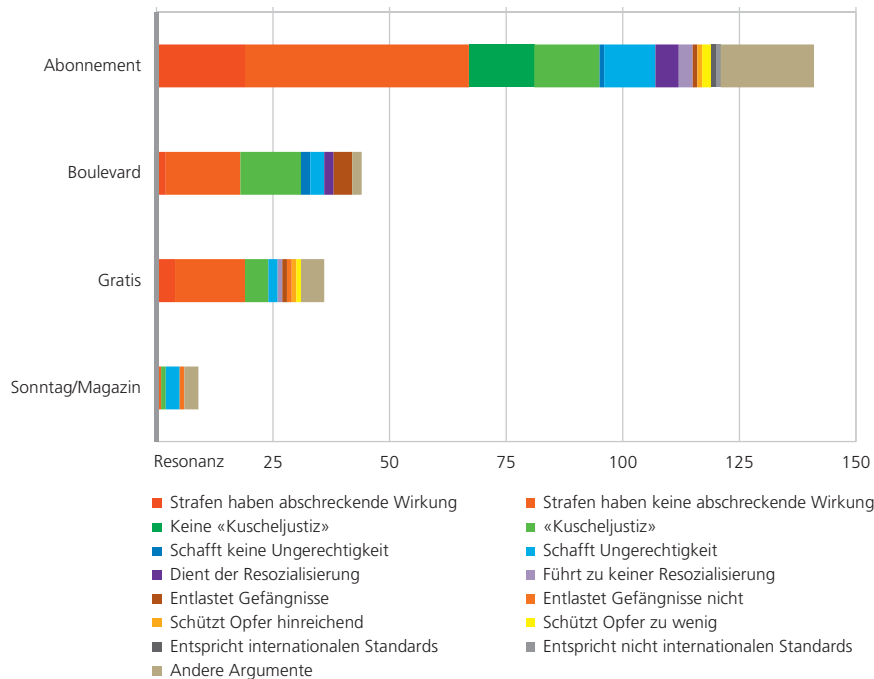
Darstellung 11: Akteure und ihre Argumente bezüglich der AT-StGB-Revision

Die Darstellung zeigt für den gesamten Untersuchungszeitraum (1. Januar 2007 [Inkraftsetzung] bis zum 31. Oktober 2011) die öffentliche Resonanz der verschiedenen Akteurskategorien, unterteilt nach den einzelnen Argumenten, mit denen sie sich bezüglich der AT-StGB-Revision geäußert haben (mehrfarbige Balken im linken Bereich). Je häufiger eine Akteurskategorie öffentlich zu Wort kam, umso länger der entsprechende Balken. Die blauen Balken im rechten Bereich weisen die Akzeptanz der AT-StGB-Revision innerhalb der entsprechenden Akteurskategorie aus (-100 bis +100).

Lesbeispiel: 41 Positionsbezüge entfallen auf Experten resp. Wissenschaftler. Der positive Akzeptanzwert von 10 indiziert dabei eine mehrheitlich positive Haltung gegenüber der AT-StGB-Revision.

dass die Revision des AT-StGB nur noch bei den Grünen und der SP auf Akzeptanz stößt. Dagegen überwiegen bei der FDP ablehnende Stimmen und die Exponenten der CVP und der SVP äussern sich gar geschlossen ablehnend. Zweitens zeigt sich, dass die SVP insbesondere nach dem Fall Lucie T. in diesem Thema mit Abstand am meisten Resonanz zu gewinnen vermag. Ihre Argumente finden mehr als doppelt so häufig Resonanz wie jene der SP oder der FDP. Drittens zeigt die Analyse der Vielfalt der Argumente pro Partei, dass sich die SVP und – mit deutlichem Abstand – die CVP auf die Vermittlung weniger Argumente gegen die Revision konzentrieren und so ihrer grundsätzlichen Position mehr Resonanz verschaffen

können. Die Resonanzlogik führt somit zu einer Verdünnung des Argumentariums. Demgegenüber sind die Aussagen der Exponenten der SP durch eine breite Vielfalt gekennzeichnet, die von verschiedenen Argumenten für die Revision bis zu populistischen Argumenten gegen sie reicht. Entsprechend gelingt es der SP auch nicht, eine einheitliche Position zu vermitteln; ihre Resonanz verpufft. Die Medienlogiken belohnen eindimensionale und pauschalisierende Argumentarien. Diese erzielen über die Gratis- und Boulevardmedien dann in der gesamten Medienarena* Anschlusskommunikation. Diese Befunde zur Pressearena lassen sich nun nach Presstypen und -titel differenzieren. Wie aus Darstel-



Darstellung 12: Argumente bezüglich der AT-StGB-Revision nach Presstyp

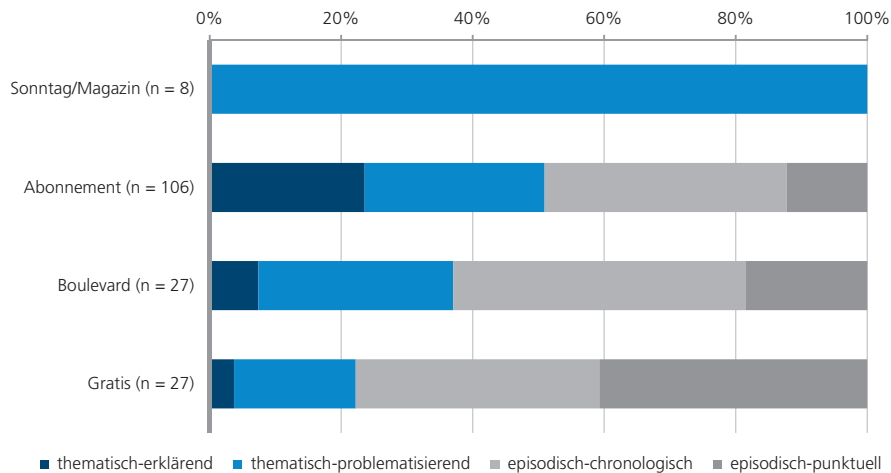
Die Darstellung zeigt für den gesamten Untersuchungszeitraum (1. Januar 2007 [Inkraftsetzung] bis zum 31. Oktober 2011) die Verteilung der einzelnen Argumente, mit denen die Akteure sich bezüglich der AT-StGB-Revision geäußert haben, nach Presstypen. Je häufiger ein Argument gemessen werden konnte, umso länger der entsprechende Balken.

Lesebeispiel: Über 140 Positionsbezüge wurden in den Abonnementszeitungen gemessen; das dominierende Argument war dabei, dass Strafen keine abschreckende Wirkung mehr haben.

lung 12 ersichtlich wird, finden die drei resonanzstärksten Argumente gegen die Revision des AT-StGB in den Presstypen unterschiedlich grosse Beachtung. In der Abonnementspresse machen sie nur rund die Hälfte aller Argumente (52%) aus, da daneben weitere Argumente Resonanz erhalten und da in diesem Presstyp die Contra-Argumente kritisch reflektiert werden. Dagegen dominieren diese drei Argumente in der Gratispresse mit knapp zwei Dritteln (22 von insgesamt 36 Argumenten) und in der Boulevardpresse mit drei Vierteln (32 von insgesamt 44 Argumenten). Dieser Befund spiegelt nicht nur die geringere Vielfalt der Argumente in diesen beiden Presstypen sondern auch die weitgehende Übernahme pauschalisierender Argumente gegen die Revision. Das lässt sich exemplarisch am Argument «Revision ist Ausdruck der Kuscheljustiz» zeigen. Diesem Argument – das im Boulevard sehr häufig Resonanz erhält – wird in beiden Presstypen kein einziges Mal widersprochen (vgl. Darstellung 12).

Die Presstypen unterscheiden sich aber nicht nur hinsichtlich der Vielfalt der Argumente und ihrer Durchlässigkeit für populistische Argumente gegen die Revision des AT-StGB, sondern auch hinsichtlich der

Temporalität der Berichterstattung, d. h. hinsichtlich des Verhältnisses zwischen einer thematischen, Ursache-Wirkungszusammenhänge vermittelnden Berichterstattung und einer episodischen, d. h. rein den Ereignissen verhafteten Berichterstattung. Eine thematisch-erklärende, d. h. Einzelfälle systematisch einordnende und Hintergründe vermittelnde Berichterstattung leisten die überregionalen Abonnementszeitungen *Le Temps* (32% der Berichterstattung) und *NZZ* (28% der Berichterstattung). Die *SonntagsZeitung* und die *Weltwoche* sind durch eine thematisch-problematizierende Berichterstattung charakterisiert, die zwar Missstände problematisiert, aber keine Erklärungen validiert und somit die Form des Thesenjournalismus annimmt. Dagegen sind die Gratiszeitungen durch eine episodische Berichterstattung gekennzeichnet, die bloss auf aktuelle Ereignisse rekurriert und keine Einordnung vornimmt. Diese Form der Berichterstattung macht bei *20 Minuten* rund drei Viertel und im französischsprachigen Pendant *20 minutes* sogar vier Fünftel der Berichterstattung aus. Aber auch im Boulevardblatt *Blick* beträgt der Anteil der episodischen Berichterstattung knapp drei Viertel. Unter den Boulevardzeitungen sorgt nur *Le Matin* mit zwei Beiträgen für eine minimal



Darstellung 13: Temporalität der Berichterstattung zur AT-StGB-Revision nach Presstyp

Die Darstellung zeigt für den gesamten Untersuchungszeitraum (1. Januar 2007 [Inkraftsetzung] bis zum 31. Oktober 2011) nach Presstypen den Anteil thematischer und episodischer Berichterstattung im Rahmen des gesamten Kommunikationsereignisses zur AT-StGB-Revision.

Je breiter der Balken zu einem Berichterstattungstyp, umso mehr Artikel sind mit der entsprechenden Temporalität erfasst worden. *Lesebeispiel:* Die Gratismedien weisen mit nur sechs Artikeln den geringsten Anteil thematischer Berichterstattung auf.

einordnende Berichterstattung in dieser Regulationsdebatte (vgl. Darstellung 13).

Die unterschiedlich stark einordnende Leistung der Presstypen zeigt sich auch im Zeitverlauf. Der durch eine Reflexion der Effekte der Revision des AT-StGB geprägte Expertendiskurs in den ersten anderthalb Jahren nach dem Inkrafttreten der Revision wird ausschliesslich durch die Abonnementszeitungen vermittelt. Mit der Kritik politischer Akteure an der Revision ab Mitte 2008 und vor allem nach der Tötung von Lucie T. im März 2009 nehmen vermehrt auch die Gratis- und Boulevardmedien an der Berichterstattung teil. Ihre überwiegend episodische Berichterstattung folgt weitgehend der politischen Agenda und bietet damit politischen Akteuren eine Bühne für die Vermittlung ihrer Kritik an der Revision. Gleiches gilt für die thematisch-problemtisierende, d. h. einen Thesenjournalismus pflegende, Berichterstattung in der *Weltwoche* und der *SonntagsZeitung* in dieser Phase. Gleichzeitig sorgen die Boulevard- und Gratiszeitungen 2009 für eine moralisch-emotionale Aufladung der ansonsten überwiegend kognitiv-normativ geprägten Berichterstattung. Umgekehrt sind es wiederum die Abonnementszeitungen, die auch in der intensivsten Phase der Berichterstattung nach der Tötung von Lucie T. und während der Sondersession des Nationalrates für eine thematisch-erklärende Berichterstattung sorgen, die von emotionalisierenden Einzelfällen abstrahiert und

die Revision und ihre Effekte in einen breiteren Kontext stellt.

Fazit: Qualität der medialen Auseinandersetzung über die Revision AT-StGB

Die Dynamik der Berichterstattung über die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ist wesentlich durch den Tötungsfall Lucie T. geprägt. Die Tötung einer Jugendlichen durch einen bereits vorbestraften Täter bedient in hohem Mass die Medienlogiken, sodass der Fall eine breite Berichterstattung auslöst. Dies wiederum schafft politischen Akteuren ein Aufmerksamkeitsfenster für ihre Kritik an der Revision des AT-StGB. Die Boulevard- und Gratiszeitungen nehmen das Thema der Revision auf und fokussieren auf jene parteipolitischen Positionen, denen aufgrund ihrer konfliktiven Zuspitzung ein hoher Nachrichtenwert zugeschrieben wird. Damit ändert sich der Charakter der Berichterstattung deutlich. Was in der überregionalen Abonnementspresse als Expertendiskurs in einem kognitiv-normativen Berichterstattungsstil begann, wird nun zu einer auf die parteipolitische Auseinandersetzung fokussierten Berichterstattung, die von den Gratis- und Boulevardzeitungen episodisch gestaltet und moralisch-emotional aufgeladen wird. Nur einzelne Abonnementszeitungen sorgen auch in der intensivsten Phase der Berichterstattung nach der Tötung von Lucie T. und während der Sondersession

des Nationalrates im Juni 2009 für eine thematisch-erklärende Berichterstattung, die von den emotionalisierten Einzelfällen abstrahiert und die Revision und ihre Effekte in einen breiteren Kontext stellt.

Entsprechend dominieren Argumente gegen die Revision die Berichterstattung, und sie nehmen nach der Tötung von Lucie T. deutlich zu. Das resonanzstärkste Argument gegen die Revision spricht den Geldstrafen eine abschreckende Wirkung auf die Täter ab. Das zweithäufigste Argument gegen die Revision diskreditiert sie pauschal als Ausdruck einer «Kuscheljustiz». Dieses Argument wird vor allem von Parteiakteuren sowie von den Gratis- und Boulevardmedien vorgebracht und gewinnt im Kontext des Falls Lucie T. so viel Resonanz, dass selbst überregionale Qualitätszeitungen sich damit auseinandersetzen müssen. Widerspruch erwächst diesem populistischen Argument nur noch von Seiten der Experten und der Abonnementspresse. Das dritte resonanzstarke Argument gegen den revidierten AT-StGB kritisiert, dass die Anwendung zu wenig durchdachter Bestimmungen Ungerechtigkeit produziere. Im Vergleich der Printmedientypen zeigt sich, dass Gratis- und Boulevardmedien nicht nur eine geringere Vielfalt von Argumenten Resonanz verleihen sondern die pauschalisierende Kritik von Parteiakteuren an der Revision («Kuscheljustiz») unhinterfragt übernehmen. Dem pauschalisierenden Argument «Revision ist Ausdruck der Kuscheljustiz», das insbesondere im Boulevard sehr häufig Resonanz erhält, wird in beiden Medientypen nicht widersprochen.

Literatur

- Baumann, Ulrich, 1995: Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien. Ergebnisse einer Untersuchung, Mainz: Weisser Ring.
- Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 21. September 1998. Abgerufen am 18.8.2012 unter: www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/gesetzgebung/strafgesetzbuch_all/bot-stgb-at-d.pdf.
- Brosius, Hans-Bernd / Esser, Frank, 1995: Eskalation durch Berichterstattung. Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dixon, Travis L. / Linz, Daniel, 2000: Race and Misrepresentation of Victimization on Local Television News, in: *Communication Research*, Jg. 27, S. 547–573.
- fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich (Hg.), 2012: Jahrbuch 2012 Qualität der Medien. Schweiz – Suisse – Svizzera. Basel: Schwabe.
- Fröhlich, Rommy, 1998: Tatort Nachbarschaft: Frauen und Männer als Opfer und Täter in der lokalen Gewaltberichterstattung, in: *Publizistik*, Jg. 43, S. 376–394.
- gfs, 2002–2011: Sorgenbarometer, abzurufen unter: <http://www.gfsbern.ch/Publikationen/Dossiers/Sorgenbarometer/tabid/114/language/de-CH/Default.aspx> (Zugriff: 18.8.2012).
- Imhof, Kurt / Kamber, Esther, 2001: Politik und Gesellschaft im Strukturwandel der Öffentlichkeit. Zur Veränderung der Konstitutionslogiken öffentlicher Kommunikation im Licht der Integrations- und Ordnungsdebatten, in: *Gute Gesellschaft? Plenumsband A zum 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, hg. von Jutta Allmendinger, Opladen: Leske+Buderich, S. 425–453.
- Imhof, Kurt, 2007: Medienpopulismus schadet der Aufklärung, in: *NZZ* vom 8. Dezember 2007, abgerufen am 18.8.2012 unter <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/medienpopulismus-schadet-der-aufklaerung-1.595885>.
- Imhof, Kurt, 2011: Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels, Frankfurt a.M.: Campus.
- Mazzoleni, Gianpietro, 2008: Populism and the Media, in: *Twenty-First Century Populism. The Spectre of Western European Democracy*, hg. von Daniele Albertazzi / Duncan McDonnell, Basingstoke: Palgrave, S. 49–64.
- Obermöller, Bernd / Gosch, Mirko, 1995: Kriminalitätsberichterstattung als kriminologisches Problem, in: *Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, 28 (1), S. 45–59.
- Plasser, Fritz / Ulram, Peter A., 2003: Striking a Responsive Chord: Mass Media and Right-Wing Populism in Austria, in: *The Media and Neo-Populism: A Comparative Analysis*, hg. von Gianpietro Mazzoleni / Julianne Stewart / Bruce Horsfield, Westport, CT: Praeger, S. 21–44.
- Schönhagen, Philomen / Brosius, Hans-Bernd, 2004: Die Entwicklung der Gewalt- und Kriminalitätsberichterstattung im lokalen Raum, in: *Publizistik*, Jg. 49, S. 255–274.
- Udris, Linards / Ettinger, Patrik / Imhof, Kurt, 2007: Ausländer und ethnische Minderheiten in der Wahlkampfkommunikation – Analyse der massenmedialen Berichterstattung zu den Eidgenössischen Wahlen 2007. Abgerufen am 18.8.2012 unter: www.ekr.admin.ch/documentation/00139/index.html?lang=de.
- Udris, Linards / Imhof, Kurt / Ettinger, Patrik, 2011: Problematisierung des Fremden in der direkten Demokratie, in: *Jahrbuch 2011 Qualität der Medien – Schweiz – Suisse – Svizzera*, hg. von fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich, Basel: Schwabe, S. 377–407.
- Udris, Linards, 2011: Politischer Extremismus und Radikalismus. Problematisierung und diskursive Gelegenheitsstrukturen in der öffentlichen Kommunikation der Deutschschweiz, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wayne, Mike / Henderson, Lesley / Murray, Craig / Petley, Julian, 2008: Television News and the Symbolic Criminalisation of Young People, in: *Journalism Studies*, Vol. 9, S. 75–90.



Das Signet des 1488 gegründeten Druck- und Verlagshauses Schwabe reicht zurück in die Anfänge der Buchdruckerkunst und stammt aus dem Umkreis von Hans Holbein. Es ist die Druckermarke der Petri; sie illustriert die Bibelstelle Jeremia 23,29: «Ist nicht mein Wort wie Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert?»

((UG3 – Platzhalter / Werbung))

((UG4 – Platzhalter / Werbung))